

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Sind die Bauarbeiterlöhne ausreichend?

Bauarbeiter-Haushaltsrechnungen

Es wird heute viel und oft über hohe Arbeiterlöhne, insbesondere aber über hohe Bauarbeiterlöhne geklagt. Der Reallohn soll nach den Behauptungen der Arbeitgeber den Vorkriegsstand erheblich überschritten haben. Wenn dem so wäre, müßte es den Arbeitern verhältnismäßig gut gehen. Man dürfte dann Ersparnisse oder doch wenigstens eine Besserung der Lebenshaltung erwarten. Wie liegen die Dinge nun wirklich?

Wir haben im vergangenen Jahr im ganzen Reich Haushaltsbücher führen lassen und bringen im folgenden ein erstes Ergebnis. Um Irrtümern vorzubeugen, sei vorweg bemerkt, daß mit Einzelfällen natürlich nicht die durchschnittliche Lebenshaltung der Bauarbeiter erwiesen werden kann und auch nicht erwiesen werden soll — eine umfassende Darstellung behalten wir uns noch vor —, wohl aber können uns diese Einzelfälle schon ein Bild geben, ob und wie weit der Lohn zur Deckung der Lebensbedürfnisse ausreicht, zumal sie keine Besonderheiten enthalten, die etwa der durchschnittlichen Lebenshaltung der Bauarbeiter widersprechen.

Der erste Fall liegt allerdings insofern außerordentlich, als der betreffende Maurer das ganze Jahr ununterbrochen beschäftigt war, also ein Jahreseinkommen erreichte, das nur in den allerletzten Fällen verdient wird.

G., Maurer, Gelsenkirchen

Mann, Frau, drei Kinder im Alter von 15, 13, 7 Jahren, vollbeschäftigt.

Einnahmen 1927:

	Reichsmark	% der Gesamteinnahmen
Verdienst des Mannes		
Achtstundenlohn	2701,83	85,12
Ueberstundenlohn	212,32	6,69
Nebenverdienst	40,—	1,26
Sozialversicherung	—	—
Nebenverdienst der Frau	—	—
Beiträge der Kinder	220,—	6,93
Sonstiges Einkommen	—	—
Insgesamt	3174,15	100,00

Ausgaben 1927:

	Reichsmark	% der Gesamtausgaben
Ernährung		
Brot	255,25	8,46
Nährmittel	147,32	4,88
Kartoffeln	131,78	4,37
Gemüse	49,64	1,65
Obst	23,90	0,79
Fleischwaren	435,16	14,42
Fisch	16,06	0,53
Milch	61,13	2,03
Butter	2,—	0,07
Sonstiges Fett	87,19	2,89
Käse	26,26	0,87
Eier	38,67	1,28
Kaffee, Tee, Kakao	18,70	0,62
Genusmittel	89,15	2,95
Ernährung insgesamt	1382,21	45,81

Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	590,45	19,57
Miete	289,22	9,59
Heizung und Beleuchtung	91,08	3,02
Hausrat	15,70	0,52
Reinigung	30,94	1,02
Gesundheitspflege	4,70	0,16
Geistige und gesellige Bedürfnisse	217,65	7,22
Schulgeld und Lernmittel	46,—	1,52
Verkehrsmittel	59,80	1,98
Steuern	80,80	2,68
Zwangsversicherung	182,03	6,03
Freiwillige Versicherung	—,60	0,02
Unterstützungen und Geschenke	—	—
Sonstiges	25,95	0,86
Ausgaben insgesamt	3017,13	100,00
Einnahmen	3174,15	
Ueberschuß	157,02	

Stellen wir Gesamteinkommen und Ausgaben gegenüber, so kommen wir in diesem Fall sogar zu einem Ueberschuß. Die Arbeitgeber hätten also recht, von gesteigerten Lebensmöglichkeiten zu reden. Aber sehen wir uns die Dinge genauer an. Der normale Achtstundenlohn dieses Maurers beträgt nur 2701,83 Mark. Um die Lebensbedürfnisse zu decken, mußte er Ueberstunden machen, mußte er weiter noch nebenher Geld verdienen. Auch das hat zur Deckung der Ausgaben noch nicht gereicht. Erst der Zuschuß der 15jährigen Tochter bewahrte vor Schulden oder vor Einschränkung und ermöglichte den Ueberschuß. Der normale Lohn hätte einen Fehlbetrag von 315,30 Mark gelassen, hätte also beispielsweise die Befriedigung der geistigen und geselligen Bedürfnisse stark herabgemindert und wahrscheinlich noch den Bekleidungsbedarf erheblich zurückgedrängt, wenn nicht die Ernährung, die für den Haushalt des Bauarbeiters infolge der schweren körperlichen Arbeit eine erheblich größere Rolle spielt als für viele andere Arbeiter, heruntergesetzt werden sollte.

Der zweite Fall dürfte der wirklichen Lebenslage der Bauarbeiter sehr viel näher kommen, da der Maurer H. elf Wochen arbeitslos war. Trotz Ueberstunden und Sozialversicherung und einer Unterstützung durch den Verband erreicht hier das Einkommen nur eine Höhe von insgesamt 2687,45 Mark.

H., Maurer, Gladbeck

Mann, Frau, drei Kinder im Alter von 6, 4, 3 Jahren, 5 Wochen arbeitslos, 6 Wochen krank

Einnahmen 1927:

	Reichsmark	% der Gesamteinnahmen
Verdienst des Mannes		
Achtstundenlohn	2176,62	80,99
Ueberstundenlohn	99,98	3,72
Nebenverdienst	—	—
Sozialversicherung	351,90	13,10
Nebenverdienst der Frau	—	—
Beiträge der Kinder	—	—
Sonstiges Einkommen	59,—*)	2,19
Insgesamt	2687,45	100,—

*) Verbandsunterstützung

Ausgaben 1927:

	Reichsmark	% der Gesamtausgaben
Ernährung		
Brot	222,31	7,42
Nährmittel	64,54	2,15
Kartoffeln	160,45	5,35
Gemüse	27,—	0,90
Obst	32,16	1,07
Fleischwaren	575,41	19,19
Fisch	6,98	0,23
Milch	107,50	3,59
Butter	31,20	1,04
Sonstiges Fett	160,97	5,37
Käse	19,35	0,65
Eier	34,48	1,15
Kaffee, Tee, Kakao	18,15	0,61
Genusmittel	54,65	1,82
Ernährung insgesamt	1515,10	50,54

Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	393,42	13,19
Miete	302,40	10,09
Heizung und Beleuchtung	67,58	2,25
Hausrat	100,73	3,36
Reinigung	37,87	1,26
Gesundheitspflege	32,25	1,08
Geistige und gesellige Bedürfnisse	151,31	5,15
Schulgeld und Lernmittel	—,55	0,02
Verkehrsmittel	59,95	2,00
Steuern	51,69	1,73
Zwangsversicherung	161,96	5,40
Freiwillige Versicherung	57,90	2,93
Unterstützungen und Geschenke	1,40	0,05
Sonstiges	30,70	1,02
Ausgaben insgesamt	2997,51	100,00
Einnahmen	2687,45	
Fehlbetrag	310,06	

Das Einkommen reicht bei weitem nicht aus, den notwendigen Lebensbedarf zu decken, trotzdem es sich doch nicht einmal um eine sehr große Familie handelt. Es mußten Schulden gemacht werden in der beträchtlichen Höhe von 310,36 Mark. Dabei kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich bei den meisten Ausgaben um unbedingt lebensnotwendige Dinge handelt. Die Ausgaben für geistige und gesellige Bedürfnisse und für Genussmittel, von deren Höhe sich in etwa auf den Wohlstand der Familie schließen ließe, liegen niedrig, wobei noch zu bedenken ist, daß unter geistige und gesellige Bedürfnisse auch der Verbandsbeitrag gerechnet ist, so daß außer dem Verbandsbeitrag für geistige und gesellige Bedürfnisse und Genussmittel der verschwindend niedrige Betrag von etwa 120 Mark bleibt, das sind etwa 4 Prozent der Gesamtausgaben.

Zu der folgenden Aufstellung erübrigen sich eigentlich die Worte. Der normale Lohn des Bauhilfsarbeiters Sch. beträgt ganze 2065,16 Mark. Trotz einer Kriegerhinterbliebenenrente für drei Kinder aus erster Ehe der Frau, trotz Ueberstunden, trotz Nebenverdienst des Mannes und der Frau reicht das Einkommen nicht aus. Es blieb am Schluß des Jahres ein Fehlbetrag von 54,91 Mark.

Sch., Bauhilfsarbeiter, Gelsenkirchen

Mann, Frau, vier Kinder im Alter von 13, 10, 6, 2 Jahren, Arbeitslosigkeit drei Wochen infolge Krankheit.

Einnahmen 1927:

	Reichsmark	% der Gesamteinnahmen
Verdienst des Mannes		
Achtstundenlohn	2065,16	82,48
Ueberstundenlohn	86,77	3,46
Nebenverdienst	5,15	0,21
Sozialversicherung	106,—	4,23
Nebenverdienst der Frau	41,60	1,66
Beiträge der Kinder	—	—
Sonstiges Einkommen	199,20	7,96
Insgesamt	2508,88	100,00

Ausgaben 1927:

	Reichsmark	% der Gesamtausgaben
Ernährung		
Brot	249,10	9,78
Nährmittel	205,40	8,08
Kartoffeln	163,10	6,37
Gemüse	36,13	1,41
Obst	37,85	1,48
Fleischwaren	235,50	9,20
Fisch	19,59	0,77
Milch	115,79	4,58
Butter	—	—
Sonstiges Fett	160,68	6,28
Käse	37,45	1,46
Eier	28,87	1,13
Kaffee, Tee, Kakao	16,45	0,64
Genusmittel	94,09	3,68
Ernährung insgesamt	1399,95	54,71

Kleidung, Wäsche, Schuhwerk	442,53	17,29
Miete	235,30	9,20
Heizung und Beleuchtung	58,43	2,28
Hausrat	36,80	1,05
Reinigung	38,39	1,28
Gesundheitspflege	50,80	1,99
Geistige und gesellige Bedürfnisse	91,60	3,58
Schulgeld und Lernmittel	4,35	0,17
Verkehrsmittel	12,45	0,49
Steuern	8,—	0,31
Zwangsversicherung	147,76	5,77
Freiwillige Versicherung	10,30	0,40
Unterstützungen und Geschenke	7,65	0,30
Sonstiges	4,50	0,18
Ausgaben insgesamt	2558,79	100,00
Einnahmen	2508,88	
Fehlbetrag	54,91	

Der Achtstundenverdienst einschließlich Sozialversicherung würde einen Fehlbetrag von 387,63 Mark lassen haben, d. h. der Lohn würde nicht einmal ausgereicht haben, die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken. Es ist bezeichnend, daß die Nebenarbeit in

die Zeit kurz vor Weihnachten fällt. Ohne diese besonderen Einkünfte wäre es dieser Familie nicht einmal möglich gewesen, den Kindern eine Weihnachtsfreude zu machen. Deutlich zeigt sich auch der ungenügende Lohn in dem für einen Schwerarbeiter außerordentlich geringen Fleischverbrauch, der durch härteren Verbrauch von Nahrungsmitteln nur zum Teil ausgeglichen wird. Für sechs Personen reicht eben ein solcher Lohn in keiner Weise.

Bei den vorgenannten Fällen handelt es sich um mittelgroße Familien. Schon hier reicht der Lohn nicht. Wie sollen aber erst größere Familien existieren? Es wird sehr oft damit operiert, daß eben doch mit Nebeneinnahmen oder mit dem Verdienst der Frau oder der Kinder gerechnet werden müsse. Dieser Ansicht kann man nur auf das schärfste widersprechen. Der Lohn des Mannes allein muß genügen, einer normalen Familie eine ausreichende Existenz zu ermöglichen. Das ist heute weithin ganz zweifellos nicht der Fall, wie die angeführten Fälle deutlich zeigen.

Sobald ein dauernder ungenügender Lohn führt, wird an dem wachsenden Geburtenrückgang klar, der sicher eine Hauptursache in mangelnder Existenzmöglichkeit hat. Der Geburtenrückgang gefährdet nicht nur den äußeren Bestand unseres Volkes, sondern droht auch den sittlichen und geistigen Verfall herbeizuführen. Aufgabe der christlichen Arbeiterschaft muß es sein, einen Lohn zu erkämpfen, der den Bestand einer geistig und körperlich gesunden Familie ermöglicht. Der Erfolg aber ist verbürgt nicht schon durch den Wunsch oder die Forderung, sondern durch die Macht der Gewerkschaften. Das sollte jeder Arbeiter bedenken.

Bauarbeiter-Jahresverdienste 1927

Zur Illustration der „hohen“ Bauarbeiterlöhne bringen wir im folgenden eine Reihe von Fällen aus dem Emsgebiet und aus Freiburg (Baden). Der Stundenlohn ist in Freiburg für Maurer 117 Pfennig, für Bauhilfsarbeiter 95 Pf., im Emsgebiet für Maurer 96 Pf., für Bauhilfsarbeiter 86 Pfennig. Bei den Löhnen im Emsgebiet handelt es sich allerdings zumeist um Akkordlöhne. Das Einkommen würde bei Zeitlohnarbeit noch erheblich niedriger liegen.

Lohneinkommen in Freiburg

Name	Berufstellung	Lohn	Wochen arbeitslos
A. M.	Bauhilfsarb.	1455.28	15 1/2
B. S.	Maurer	2404.57	1 1/2
C. S.	"	2362.97	3
D. S.	"	2395.58	1

Lohneinkommen im Emsgebiet

Name	Wohnort	Gehalt	Berufstellung	Jahreslohn	Wochen arbeitslos	Wochenlohn
A. M.	11. 11. 95	2715.40	Ledig	2715.40	3	905.13
B. S.	1. 3. 69	1106.06	3. 3. Kind.	1106.06	10	335.71
C. S.	27. 6. 03	2079.43	Ledig	2079.43	4	659.51
D. S.	10. 8. 03	2346.48	Ledig	2346.48	3	778.83
E. M.	26. 4. 91	3099.45	3. 3. Kind.	3099.45	3	1033.15
F. M.	1. 6. 97	1710.84	3. 2. Kind.	1710.84	8	537.45
G. E.	6. 5. 09	1367.8-	Ledig	1367.8-	4	425.25
H. B.	23. 10. 07	1962.41	Ledig	1962.41	3	617.47
I. B.	5. 9. 90	1942.41	3. 2. Kind.	1942.41	3	614.14
J. S.	21. 4. 63	2291.00	3.	2291.00	5	729.38
K. S.	7. 9. 61	1816.00	3.	1816.00	14	575.14
L. S.	24. 4. 01	2372.25	3.	2372.25	3	757.38
M. B.	27. 7. 85	2131.01	3. 3. Kind.	2131.01	10	677.00
N. S.	1. 1. 97	2475.54	3.	2475.54	4	778.29
O. S.	17. 10. 97	2120.06	3. 2. Kind.	2120.06	4	673.49
P. S.	15. 8. 98	1780.64	3. 1. Kind.	1780.64	6	556.88
Q. M.	24. 11. 67	1953.92	3. 2. Kind.	1953.92	12	617.47
R. M.	14. 8. 68	2015.89	3.	2015.89	5	639.03
S. M.	22. 2. 74	1165.11	3. 2. Kind.	1165.11	18	361.63
T. M.	15. 5. 81	1895.50	3. 4. Kind.	1895.50	7	598.53
U. M.	17. 12. 07	1963.19	3.	1963.19	3	617.47
V. M.	15. 9. 71	1796.39	3. 1. Kind.	1796.39	8	561.72
W. M.	11. 3. 01	1602.94	3.	1602.94	4	500.92
X. M.	5. 1. 03	2291.00	3.	2291.00	8	729.38
Y. M.	15. 9. 01	2403.46	3. 1. Kind.	2403.46	3	757.38
Z. M.	20. 10. 81	2477.29	3. 3. Kind.	2477.29	3	778.83
AA. M.	10. 12. 02	2346.93	3.	2346.93	5	742.64
AB. M.	15. 9. 73	1913.63	3.	1913.63	5	598.23
AC. M.	3. 4. 89	2345.34	3. 2. Kind.	2345.34	7	742.64
AD. M.	27. 4. 91	1875.00	3. 3. Kind.	1875.00	4	598.53
AE. M.	26. 9. 86	2100.53	3. 1. Kind.	2100.53	3	660.17
AF. M.	19. 6. 02	1923.60	3.	1923.60	9	607.87
AG. M.	27. 7. 97	2116.00	3. 2. Kind.	2116.00	3	660.17
AH. M.	3. 12. 03	1572.81	3.	1572.81	3	491.47
AI. M.	5. 4. 07	1307.00	3.	1307.00	4	408.75
AJ. M.	15. 7. 76	2379.93	3. 3. Kind.	2379.93	3	757.38
AK. M.	15. 9. 06	1721.58	3.	1721.58	4	540.83
AL. M.	23. 9. 87	1828.00	3. 3. Kind.	1828.00	6	575.14

M = Maurer B = Boller S = Zimmermann
H = Bauhilfsarbeiter

Beamtengehälter u. Bauarbeiterlöhne

Als Ende des vergangenen Jahres das Beamtenbesoldungsreformgesetz zustande kam, ist von Seiten der Unternehmer kaum ein Wort der Kritik laut geworden, trotzdem doch schließlich die Mehrausgaben von 1 1/2 Milliarden Mark, die die Reform bringt, der gesamten Volkswirtschaft zur Last fallen. Um so heftiger wurde jede noch so geringe Lohnverbesserung der Arbeiter bekämpft, als ob die deutsche Wirtschaft daran zugrunde ginge. Es ist hier oft genug darauf hingewiesen worden, daß die Arbeiterschaft an sich nichts gegen eine Verbesserung der Beamtengehälter einzuwenden hat, wenn sie wirtschaftlich tragbar und mit einer Hebung des Einkommens auch der arbeitenden Schichten des deutschen Volkes verbunden ist. Es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß eine allgemeine Hebung des Lebensniveaus im Maße der Beamtenbesoldungserhöhung kaum möglich ist. So haben wir hier den Fall, daß die Beamtenbesoldung auf Kosten des arbeitenden Volkes ihre Lage erheblich verbessert hat. Das ist auf die Dauer untragbar. Es ist zwischen Beamtenbesoldung und Arbeiterschaft eine Kluft aufgerissen, die die Vorkriegsverhältnisse weit in den Schatten stellt.

Die breite Öffentlichkeit befaßt sich nicht gern mit dieser Frage. Sie beruhigt sich bei den Behauptungen der Unternehmerpresse, daß die Arbeiterlöhne und schon gar die Bauarbeiterlöhne ebenfalls eine starke Steigerung erfahren und den Realwert der Vorkriegslöhne erreicht hätten. Wie es damit steht, zeigen die vorliegenden Haushaltungsberechnungen. Deutlicher aber noch wird die Verlogenheit dieser Behauptungen, wenn wir die Bauarbeiterlöhne mit entsprechenden Beamtengehältern vergleichen. Wir haben dazu die Gruppen 8a und 12 der Besoldungsordnung herangezogen. Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ein Vergleich zwischen Baufacharbeiter und Assistentengruppe berechtigt ist. Die Assistentengruppe umfaßt in der Hauptsache Beamte ohne besondere Vorbildung. Der Baufacharbeiter ist Qualitätsarbeiter. Zudem bedingt der Saisoncharakter des Baugewerbes ein höheres Einkommen. Die Gruppe 12 umfaßt die niedrigst bezahlten Beamten: Hauswarte, Büroboten, Heizer, Wärter, denen gegenüber zum mindesten der Baufacharbeiter eine qualitativ erheblich höhere Leistung aufzuweisen hat.

Einkommen eines verheirateten Beamten mit zwei Kindern in den Gehaltsgruppen 8a und 12

	Grundgehalt	Wohnungsgehalt	Kinderzulage	Pension	Zusgesamt
Gehaltsgr. 8a					
Ortsklasse A	2700.-	732.-	480.-	782.-	4694.-
" D	2700.-	348.-	480.-	705.-	4333.-
Gehaltsgr. 12					
Ortsklasse A	2100.-	534.-	480.-	623.-	3737.-
" D	2100.-	258.-	480.-	567.-	3405.-

Bauarbeiterlohn bei 2100 Arbeitsstunden

Lohngebiet	Maurer	Bauhilfsarbeiter	Tiefbauarbeiter
Berlin	2835.-	2326.-	1764.-
Rheinisch-westfälischer Industriebezirk.	2394.-	1995.-	1428.-
Düsseldorf (niedr. Lohnst.)	1575.-	1323.-	1008.-

Die Beamten-Einkommensabelle enthält das Endgehalt eines Beamten mit vier Kindern in den Ortsklassen A und D als das am häufigsten vorkommende. Dem Bauarbeiterlohn liegt eine Arbeitsleistung von 2100 Stunden zu Grunde, die aber natürlich von den deutschen Bauarbeitern in den letzten Jahren im Durchschnitt nicht erreicht wurden. Um Einseitigkeiten zu vermeiden, haben wir einen Spitzenlohn (Berlin), einen mittleren Lohn (rhein-westf. Industriebezirk), und den niedrigsten Tariflohn, der in Düsseldorf und Oberschlesien gezahlt wird, herangezogen und zwar für Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter. Zu einem vollständigen Vergleich ist dem Beamtengehalt die Aufwendung für das Aufgehalt in Höhe von 20 Prozent des Gehalts — was übrigens sehr niedrig gegrienen ist — hinzugefügt worden. Der Arbeiter muß für seine alten Tage selbst sparen, ja, er muß von seinem Lohn noch einen recht erheblichen Teil für Versicherungsbeiträge abführen. Für all das braucht der Beamte nicht zu sorgen. Er kann sein Einkommen, von den Steuern abgesehen, restlos verbrauchen.

In den Tabellen braucht wohl kaum ein Wort weiter hinzugefügt zu werden. Selbst der Berliner Maurerlohn, der zweithöchste des Reichs, bleibt noch um 570 M. unter dem Endgehalt des untersten Beamten in der niedrigsten Ortsklasse, von den Bauhilfsarbeitern und Tiefbauarbeitern gar

nicht zu reden. Das ist eine Mindererschätzung der Bauarbeiterschaft, die auf die Dauer nicht ertragen werden kann. Es muß unter allen Umständen die starke Spanne wieder beseitigt werden, die zwischen Arbeiter- und Beamteninkommen eingetreten ist. Was nützen alle sozialen Gesetze, wenn auf dem Weg des Lohnendrucks die Arbeiterschaft weiter proletarisiert wird. Es sind Kräfte am Werk, die die Arbeiterschaft am liebsten wieder in der entrechteten und misachteten Lage des vergangenen Jahrhunderts sähen. Ein Mittel dazu ist die lohnpolitische Distanzierung von der Beamtenbesoldung. Es geht bei dem Kampf um höhere Löhne um mehr als nur die Hebung des Lebenshaltungsniveaus, es geht um die Stellung des Arbeiters im Volksganzen. Die Arbeiterschaft ist es ihrer Selbstachtung schuldig, daß sie sich ein Einkommen erringt, das ihrer Bedeutung in Wirtschaft und Gesellschaft entspricht.

Zur Frühjahrsagitation

Am 21. März hat der Winter, wenigstens nach dem Kalender, sein Ende erreicht. Wir Männer vom Bau sind noch nie Freunde des Winters gewesen. Nicht etwa, weil wir die Kälte scheuten, oder weil wir der Winterlandschaft, die auch ihre Reize hat, keinen Geschmack abgewinnen könnten! Der Winter setzt uns halt berußlich gar arg zu. Darum ist es verständlich, wenn der Bauarbeiter sich besonders auf den Frühling freut.

So, wie in der Natur jetzt neues Leben entspringt, so wird es nun auch im Baugewerbe lebendig. Dieses Leben muß sich aber auch im Verbandsbereich bemerkbar machen. Es ist in den Bauarbeiterverbänden aller Verbands die Frühjahrsagitation besonders energisch betrieben und damit auch gute Erfolge erzielt. Was im Jahre 1927 möglich war, muß auch im Jahre 1928 möglich sein. Sehr wirksam fördern wir den Agitationserfolg, wenn wir die Rechte aus unserem Reichstarifverträge gut ausnutzen. Es ist besonders vom § 8 Gebrauch zu machen. Es darf in Zukunft keine Baustelle mehr geben, wo die gesetzliche und tarifvertragliche Arbeitervertretung nicht vorhanden ist. Besorgen dann die Baudelegierten den Absatz 7a des § 8 gewissenhaft, dann wird es ein Leichtes sein, den letzten Unorganisierten für die Organisation zu gewinnen.

Was besagt dieser Absatz 7a? „Die Delegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitstakt durchgeführt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.“

Was für eine Fülle von Aufgaben ist in dieser Bestimmung enthalten! Wer hätte vor dem Kriege daran gedacht, solche Bestimmungen einmal in unseren Vertrag zu bekommen! Wie mancher Unfall würde vermieden werden, wenn unsere Baudelegierten diese Bestimmungen ernst nehmen würden! Das Recht und die Pflicht haben sie dazu. Nachteile dürfen den Delegierten durch die Ausübung dieser Pflichten nicht entstehen.

Berechnen wir nun in diesem Frühjahr, dieses uns zustehende Recht auf jeder Baustelle zu verwirklichen. Dann wird der Erfolg der Frühjahrsagitation 1928 dem im vergangenen Jahre bestimmt nicht nachstehen. S. P.

Allgemeine Rundschau

Was kostet die Arbeitslosenversicherung?

Nach einem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung haben sich die Einnahmen aus Beiträgen zur Reichsanstalt, die im Berichtszeitraum (4. Vierteljahr 1927) einheitlich drei Prozent des Arbeitsentgelts betragen, von Monat zu Monat gesteigert. Im Oktober betrugen sie 57 Millionen M., im November 64 Millionen M. und im Dezember 68 Millionen M. Ungleich stärker jedoch sind die Ausgaben gestiegen. Ende Oktober begann bekanntlich im vorigen Jahre in ungewöhnlich steiler Kurve das winterliche Ansteigen der Arbeitslosigkeit. Dieser Bewegung folgten die Gesamtausgaben der Reichsanstalt. Sie betrugen im Oktober 27 Millionen M., im November rund 37 Millionen M. und im Dezember 82,3 Millionen M. Während im Oktober die Beitragseinnahmen die Ausgaben noch um 30 Millionen M. überschritten, blieben sie im Dezember um mehr als 14 Millionen M. zurück hinter

dem erforderlichen Aufwand. Insgesamt aber überstiegen die vierteljährigen Einnahmen die Ausgaben noch um rund 50 Millionen Rm. Doch wurde dies nur durch die einheitliche Gehaltsgemeinschaft im gesamten Reich erreicht. Einzelne Bezirke weisen erhebliche Fehlbeträge auf, während in anderen Bezirken ebenso namhafte Überschüsse zu verzeichnen sind. Fehlbeträge entstanden in erster Linie in den landwirtschaftlichen Bezirken, die dem winterlichen Anstiegen der Hauptunterstützungsempfänger nicht aus eigenen Beitragseinnahmen begegnen konnten. Im Dezember jedoch war die Mehrzahl sämtlicher Bezirke zuschussbedürftig.

Inzwischen sind die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger gegenüber dem Durchschnitt im Dezember um etwa die Hälfte gestiegen. Infolgedessen mußte der Notfond der Versicherung Zuschüsse zu den Beitragseinnahmen leisten. Während der Notfond am Schlusse des Berichtszeitraumes noch 124 Millionen Rm. betrug, ist er bis zum 29. Februar 1928 auf 51 Millionen Rm. gesunken.

Die Kapitalmacht der Konzerne

Eine jüngste Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes in „Wirtschaft und Statistik“ (Nr. 3) gibt über die Höhe der in den deutschen Konzernen vereinigten Aktienkapitalien Aufschluß. Unter Konzernen werden dabei alle bedeutenderen Zusammenschlüsse zwischen rechtlich selbständigen Unternehmungen verstanden, soweit sie auf einer Kapitalbeteiligung, auf Interessengemeinschaften und Pachtverträgen bzw. ähnlichen Bindungen beruhen. Die Ziffern beziehen sich nur auf das Nominalkapital und wurden durch Ausschaltung der Doppelzählungen berichtigt. Das wirkliche Kapital der Konzerne ist freilich sowohl im privatwirtschaftlichen wie im volkswirtschaftlichen Sinne davon sehr verschieden. Trotz der bestehenden Unzulänglichkeiten verdient die Feststellung, daß 62 bis 63 Prozent des Aktienkapitals sämtlicher deutschen Aktiengesellschaften sich in den Händen von Konzernen befindet, Beachtung. In Deutschland gibt es 12 008 Aktiengesellschaften, davon sind 1206 in Konzernen zusammengefaßt. Vom (berichtigten) Gesamtkapital der deutschen Gesellschaften in der Höhe von 17,5 bis 18,1 Milliarden Mark entfallen 10,8 bis 11,5 Milliarden auf die Konzerne. Im Kalibergbau entfällt das gesamte Aktienkapital auf Konzerngesellschaften. Es folgen dann mit über 75 Prozent die mit dem Bergbau verbundenen Unternehmungen (97,7 Prozent), Braunkohlenbergbau (95,5 Prozent), Steinkohlenbergbau (90,5 Prozent), die mit der Eisen- und Metallgewinnung verbundenen Werke (88,5 Prozent), elektrotechnische Industrie (84,4 Prozent), Eisen- und Metallgewinnung (82,1 Prozent), Großindustrie (80 Prozent), chemische Industrie (79 Prozent), Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung (79 Prozent), See- und Küstenschifffahrt. Über 50 Prozent liegen außerdem die Zahlen für die Banken, Baugewerbe, Binnenschifffahrt, Theater- und Sportgewerbe, Filmindustrie. Was die Kapitalverflechtung in den Konzernen anbelangt, so entfallen vom Gesamtkapital der Konzerne etwa 8-8½ Milliarden Mark auf die führenden, 2½-3 Milliarden auf die von ihnen abhängigen Konzerngesellschaften. Letztere haben insgesamt ein Aktienkapital von 5½ Milliarden, wovon mehr als die Hälfte konzerngebunden ist, d. h. die Beteiligung der führenden Konzerngesellschaften darstellt. In der Wirklichkeit ist die Macht der führenden Konzerngesellschaften über die von ihnen abhängigen Gesellschaften größer als aus diesen an sich schon hohen Beteiligungsziffern ersichtlich ist, weil verschiedene führende Gesellschaften durch Betriebsführungsverträge oft stärksten Einfluß auf die abhängigen Gesellschaften gewonnen haben, auch dort, wo ihre kapitalmäßige Beteiligung nicht ausschlaggebend ist.

Carifsbewegung

Bezirk Bochum

Am 14. März 1928 fanden in Essen die Lohnverhandlungen für das Hoch-, Beton- und Tiefbaugewerbe im Vertragsgebiet Westdeutschland statt.

Da die Stundenlöhne der Bauarbeiter gegenüber den Bauarbeiterlöhnen anderer Städte und Bezirke erheblich zurückgeblieben sind (der Maurerlöhne beträgt ab 7. September 1927 1,14 M.), und die Lebenshaltungskosten hier im Bezirk mindestens so hoch sind wie in anderen Großstädten, forderten wir eine Erhöhung des Maurerlöhnes von 26 Pf. pro Stunde.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie über eine solche Forderung ganz erschüttert seien und bemerkten, daß eine Lohnhöhung mit der Forderung überhaupt nicht zu begründen sei. Hinweisend auf die noch unklare Lage im Baugewerbe forderten sie einen Lohnabbau bis auf den Stand vom 31. März 1927.

Nachdem die Unternehmer eine geraume Zeit unter sich beraten hatten, machten sie uns nachstehendes Angebot:

- Die unterzeichneten Unternehmerverbände fordern in Anbetracht der allgemein schlechten wirtschaftlichen Aussichten für das Baujahr 1928-29, wie schon mündlich vorgebracht, ab 1. April 1928 bis zum 31. März 1929
- 1. einen Maurerlohn in der Erstklasse I von 1,05 M.,
- 2. einen Tiefbauarbeiterlohn in der Erstklasse I von 0,63 M.,

Am 24. März 1928 ist der zwölfte Wochenbeitrag für das Jahr 1928 fällig.

3. wegen des gleichzeitigen Ablaufes der Regelung für außertarifliche Mehrarbeit einen Zuschlag für die nach der Arbeitszeit-V.D. zuschlagspflichtige Mehrarbeit von 12 Prozent.

Da die Unternehmervertreter erklärten, daß sie unter allen Umständen darauf bestehen müßten, daß ein Lohnabbau erfolge, wurden die Verhandlungen für gescheitert erklärt.

Auf Grund einer Vereinbarung mit den Syndikats der Bauarbeitgeberverbände sollen unsere Verhandlungen, entsprechend unserem Reichstarifvertrage, am 23. März 1928 im Tarifamt fortgesetzt werden.

Das Angebot der Unternehmer, die jetzigen Bauarbeiterstundenlöhne um 9 Pf. zu reduzieren, muß bei der gesamten Bauarbeiterchaft eine große Bitterung auslösen, zumal ihre Löhne und hauptsächlich die der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter nicht ausreichen, um dafür das allernotwendigste zum Leben zu kaufen. Dafür diene folgender Beweis:

Das Reichstatistische Amt in Berlin stellt monatlich eine Indexpfiffer fest, die anzeigen soll, um wieviel die Kosten der Lebenshaltung gegenüber der Vorkriegszeit gestiegen sind. Das Reichsamt hat für diesen Zweck die hauptsächlichsten Waren und Gegenstände mengenmäßig zusammengestellt, die für eine ganz einfache Lebenshaltung einer Arbeiterfamilie mit drei Kindern zum Leben notwendig sind. Es betont immer wieder, und jedermann weiß es auch, daß dieses Budget nicht vollständig ist, und daß darin manche Dinge fehlen, die auch im einfachsten Haushalt nicht entbehrt werden können. Auch die Steuern und Beiträge für die Sozialversicherung sind nicht darin enthalten.

Im Januar 1928 kosteten allein schon die Waren und Gegenstände, die dieses bescheidene und vom Reichsamt selbst als unvollständig bezeichnete Budget ausmachen, 196,30 M. Rechnen wir dazu noch für Steuern und Beiträge für die Sozialversicherung einen Zuschlag von 10 Prozent, so erhöhten sich die Kosten dieses Minimalbedarfs auf monatlich rund 216 M.

Der Tiefbauarbeiter-Stundenlohn beträgt hier im Bezirk 54, 60, 65, 67 und 68 Pf. Nehmen wir 68 Pf. x 8 Std. = 5,44 M. pro Tag. 5,44 M. x 25 Tage = 136 M. im Monat.

Der Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter beträgt nach den Lohnklassen 76-95 Pf. Nehmen wir auch hier den Höchstlohn von 95 Pf. x 8 = 7,60 M. x 25 = 190 M. im Monat.

Der Stundenlohn der Maurer beträgt 1,14 M. x 8 = 9,12 M. x 25 = 228 M. pro Monat.

Aus diesem Beispiel geht hervor, daß, wenn die Bauarbeiter im Monat 25 Tage arbeiten, das Einkommen der Tiefbauarbeiter 80 M. und das der Bauhilfsarbeiter 26 M. niedriger ist als notwendig wäre, um die vom Reichsamt als nicht ausreichend anerkannten Waren und Lebenshaltungsgegenstände zu kaufen. Nun ist aber zu bedenken, daß die Bauarbeiter selten mal 25 Tage im Monat und im Durchschnitt höchstens 8½-9 Monate beschäftigt sind. Ferner ist hervorzuheben, daß wir bei unserer Berechnung nur die Löhne in der 1. Lohnklasse zugrundegelegt haben.

Wenn man die Stundenlöhne der übrigen vier Lohnklassen zugrundelegt, dann ist das Endergebnis noch viel trostloser.

Wir bedauern es sehr, daß die Vertreter der Bauarbeitgeber-Verbände den Bauarbeitern zumuten, die jetzigen unzureichenden Stundenlöhne noch um 9 Pf. zu kürzen, weil dadurch nur Unzufriedenheit und Bitterung unter der Bauarbeiterchaft hervorgerufen wird.

Feuerungs- und Schornsteinbau

Auf Grund des § 6, Ziff. 4, Abs. h, tritt für die Kokslofmaurer ab 29. März 1928 eine Minderung der Entlohnung ein. Bisher hatten diese Kollegen auf Grund des Reichslohn- und Arbeitstarifvertrages für feuerungstechnische Arbeiten nur einen Lohn zu beanspruchen, welcher fünf Prozent über dem Hochbaumaurerlohn am Firmenstige lag. Ab 29. März dieses Jahres haben sie Grundlohn (z. Bt. gleich 118,3) und fünf Prozent Zuschlag = 1,25 Pf. pro Stunde zu beanspruchen. Für die übrigen unter dem feuerungstechnischen Vertrag fallenden Berufsgruppen bleibt der jetzige Lohn bestehen, bis sich auf Grund der neuen Lohnverhandlungen im Baugewerbe etwa ein anderer Grundlohn ergeben sollte. Dieser etwaige neue Lohn ist dann natürlich ab 29. März 1928 nachzuzahlen. Daß mit diesem neuen Termine dann auch der Kokslofmaurerlohn sich erneut ändert, ist selbstverständlich.

Aus dem Verbandsleben

30 Jahre Mitglied der christlichen Bauarbeiterbewegung, 25 Jahre Mitglied des Gesellenausbaus. Seit 30 Jahren besteht in Köln die christliche Bauarbeiterbewegung. In Nr. 33 der „Baugewerkschaft“ vom 31. Dezember 1927 ist des 25-jährigen Bestehens sowie der beiden noch lebenden Veteranen, der Kollegen Johann Becker und Peter Schneider, ehrend gedacht worden. Inzwischen sind weitere fünf Jahre verstrichen. Freudig bewegt können wir feststellen, daß beide Vorkämpfer noch verbend für den Verband tätig sind. Der Kollege Johann Becker ist außerdem bereits über 25 Jahre Mitglied des Gesellen-Prüfungsausschusses der Jungang sowie der Handwerkerkammer.

Es ist daher angebracht, den Kollegen bei dieser Gelegenheit nochmals öffentlich den Dank abzustatten für die vielen Opfer, die sie im Interesse des Verbandes und Baugewerbes gebracht haben. Möge der Herrgott ihnen noch einen langen und glücklichen Lebensabend schenken!

Verwaltungsstelle Arnberg. „Ich brauche keinen Verband“, so und ähnlich hat schon mancher Unorganisierte gesprochen, doch nimmt die Breitspurigkeit dieser Drüdeberger manchmal ein recht klägliches Ende. So auch im folgenden Falle:

Der Maurer D. hatte nach je einer kurzen Gastrolle in unserem Verbande und im Baugewerksbund seine gewerkschaftliche Mitgliedschaft beiseite geworfen. Alle Ermahnungen seiner Arbeitskollegen, doch dem Verbande wieder beizutreten, waren erfolglos. Im Januar d. J. ging D. nun nach Amerika. Kein Bauarbeiter hat seinen Fortgang bedauert, aber er war noch nicht lange dort, da schrieb er seiner Frau, die er in Deutschland zurückgelassen hatte, sie möge ihm doch eine Bescheinigung beschaffen, daß er in Deutschland organisiert gewesen sei; er könne sonst keine Arbeit im Baugewerbe aufnehmen, oder aber er müsse 125 Dollar Eintritt zahlen. Die Frau dieses „Standesbewußten“ Bauarbeiters wandte sich an die ehemaligen Arbeitskollegen ihres Mannes mit der Frage, ob sie nicht dafür eintreten wollten, daß ihrem Manne der gewünschte Ausweis ausgestellt werde, sie möge selbst nicht gern das Sekretariat des christlichen Bauarbeiterverbandes aufsuchen. Unsere Kollegen haben dieses Ansinnen mit Entrüstung abgelehnt.

Dieser Fall zeigt uns einmal wieder klar, wie schnell die Karten wechseln können. Vor einigen Wochen noch verachtete D. die organisierten Kollegen, heute bittet er durch seine Frau um deren Hilfe. Man erkennt gleichzeitig aber auch die „vornehme“ Gesinnung dieser Drüdeberger, denn wenn D. noch eine Spur von Schamgefühl besäße, würde er nicht das Ansinnen auf Ausstellung einer Bescheinigung, daß er organisiert gewesen sei, stellen.

Noch ein weiteres zeigt uns dieser Fall, nämlich, daß die Unorganisierten erledigt sind, wenn die organisierte Arbeiterchaft geschlossen zusammensteht. Die Haltung der amerikanischen Bauarbeiter muß uns Achtung abringen, und unser Streben muß sein, daß wir auch in Deutschland so weit kommen, daß nur organisierte Arbeiter im Baugewerbe arbeiten. Daß dieser Zustand erreicht wird, liegt bei unseren Kollegen.

Duderstadt. Am 4. März fand hier eine Konferenz der Vorstandsmitglieder der Verwaltungsstellen Duderstadt, Fuhrbach und Sieboldshausen statt. Sie war von über 30 Delegierten besucht. Kollege Zumbrod, Hannover, gab eine Uebersicht über das Finanzgebaren unseres Verbandes im bergangenen Jahre, insbesondere auch über die große Zahl der auf dem Eichsfelde verklebten Arbeitslosenmarken. Wenn auch die Struktur des Eichsfeldes dazu angetan sei, die Zahl der Arbeitslosenmarken gegenüber anderen Verwaltungsstellen zu erhöhen, da doch in jedem Winter auf dem Eichsfelde viele Hunderte Kollegen anwesend sind und nun für diese Zeit in den Heimatorten ihre Arbeitslosenmarken beziehen, so sei doch die Zahl der Arbeitslosenmarken reichlich hoch. Dieser hohe Stand würde auch dadurch in ein eigentümliches Licht gerückt, weil die Mitgliederzahlen in den einzelnen Verwaltungsstellen, insbesondere in den Wintermonaten, nicht richtig angegeben würden. So wurde festgestellt, daß die Verwaltungsstelle Fuhrbach nur 38 Mitglieder angegeben hatte, während in Wirklichkeit heute noch 178 Mitglieder vorhanden sind. Die Verwaltungsstelle Duderstadt hat in ihrer Arbeitslosenanzahl 365 Mitglieder angegeben. Bei einer nur oberflächlichen Feststellung auf der Konferenz stellte sich heraus, daß heute noch mindestens 3-600 Mitglieder anwesend sind. Diese Zustände müßten beseitigt werden. Das könne nur geschehen, indem zwischen den einzelnen Ortsgruppen- und Verwaltungsstellen-Kassieren unter allen Umständen monatlich durch die vom Verband herausgegebenen Abrechnungsformulare abgerechnet würde. Nach einer regen Aussprache erklärten sich alle anwesenden Kassierer mit dem Kollegen Zumbrod einverstanden. Das Eichsfeld dürfte in bezug auf den Verbrauch an beitragsfreien Marken nicht schlechter dastehen, als wie in Wirklichkeit die Verhältnisse liegen. Es wurde beschlossen, die monatliche Abrechnung schon für den Monat März einzuführen. Jeder Ortsgruppenkassierer muß das monatliche Abrechnungsformular bis zum 25. des Monats für den verfloffenen Monat an den Verwaltungsstellenkassierer einreichen. Der 25. wurde deswegen gewählt, damit der Verwaltungsstellenkassierer an Hand dieser Abrechnungen den Markenverkauf sowie auch die Zahl der Mitglieder bis zum 1. genau feststellen kann.

In den Verwaltungsstellenvorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender der Kollege Franz Huf-Kesseler, als zweiter der Kollege Job. Suder-pfanning-Seulingen, als erster Kassierer unser altbewährter Kollege Franz Steinmetz-Duderstadt, Sachfrage, als zweiter Kassierer der Kollege Wolf-Duderstadt, als Schriftführer der Kollege Karl Zwillingmann-Düdingenrode.

Nachmittags fand die Kartellgeneralversammlung statt, in der die Kollegen Schuchardt-Heiligenstadt, vom christlichen Tabakarbeiterverband und Zumbrod-Dannover über die Gliederung der Gewerkschaften und die Bedeutung der Kartellarbeiten referierten. Nachstehende Entschliessung wurde einstimmig angenommen:

Die Generalversammlung des Kartells der christlichen Gewerkschaften in Duderstadt protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die in letzter Zeit auf öffentlichen Kundgebungen und Versammlungen der Landwirte gegen die Arbeiterchaft erhobenen Be-

schuldigungen betr. unberechtigter Ausnutzung der Arbeitslosenversicherung. Die Eichsfelder Arbeiterschaft weist die Beschuldigung der Faulenzerei mit Entschiedenheit zurück. Die Eichsfelder Arbeiter sind bis weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus als fleißige und gewissenhafte Arbeiter beliebt und gesucht. Sie müssen fern der Heimat und ihren Angehörigen ihr Brot verdienen, und bleiben trotzdem der Heimatscholle treu. Diese Arbeiter als Drückerherger und Faulenzer zu bezeichnen, ist eine unerhörte Beleidigung. Die Arbeitslosenunterstützung ist berechtigt, zu ihr zählt die Landwirtschaft das allerwichtigste. Diese hat daher auch kein Recht, die sozialen Geseze zu bekämpfen, wie das in letzter Zeit geschehen ist. Gerade die Landwirtschaft ist dann, wenn es ihr mal nicht besonders gut geht, der größte Nutzer nach Staats- und Reichshilfe. Die christlich-nationale Arbeiterchaft wird aufgefordert, als Antwort auf dieses Vorgehen anderer Verbände sich um so fester in den christlichen Gewerkschaften zusammenzuschließen.

Gladbek. Die Rechtschutzstätigkeit unserer Verwaltungsstelle war im Jahre 1927 sehr erfolgreich. Wir konnten in 75 Streitfällen mit den Arbeitgebern für die Mitglieder die Summe von 5763,41 Mm. erzielen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Arbeitslohn in 34 Fällen 4622,27 Mm., Krankengeld in 9 Fällen 182,19 Mm., Witte in 1 Fall 43 Mm., Steuern in 2 Fällen 104,20 Mm., Militärente in 3 Fällen 40 Mm., Unfallrente in 1 Fall 280 Mm., Ueberstunden- und Nachtarbeitszuschlag in 1 Fall 23,55 Mm., Ansprüche aus der Lösung des Arbeitsverhältnisses in 4 Fällen 68 Mm. Außer diesem unmittelbaren Vorteil wurde in 45 Sachen für die Mitglieder indirekt ein Gewinn von mehr als 2000 M. festgestellt.

In den Arbeitsgerichten konnten wir in 4 Fällen unsere Forderung durchdrücken. In 3 Lehrlingsstreitigkeiten wurde die Summe von 1459,72 Mm. erzielt. Durch den Ausgang dieser Streitigkeit wurde für die übrigen circa 90 Lehrlinge indirekt schätzungsweise ein Mehrlohn von 14-15000 M. herausgeholt. Nur in einem Fall, der an dem Hochster Arbeitsgericht spielte, mußten wir die Klage zurückziehen, da die Angelegenheit nicht einwandfrei geklärt werden konnte. Leider halten es einige Kollegen nicht für notwendig, den Erfolg unseres Vorgehens uns zu melden.

Auch im Jahre 1928 haben wir schon wesentliche Erfolge in der Rechtschutzstätigkeit zu verzeichnen. In den ersten beiden Monaten dieses Jahres konnten wir für fünf Kollegen die Summe von 1057,62 Mm. durch Verhandlung und Vorstelligwerden bei den in Frage kommenden Arbeitgebern erzielen. Nur in zwei Fällen mußten wir das Arbeitsgericht Gladbeck und das Arbeitsgericht Essen in Anspruch nehmen. Beide Urteile fielen für uns günstig aus.

Außerdem konnten wir in drei Streitigkeiten mit einer Ortskrankenkasse und zwei Betriebskrankenkassen für drei Kollegen 167,20 Mm. an Krankengeld herausholen. Die Ortskrankenkasse wie auch die Betriebskrankenkassen weigerten sich, unseren Kollegen das ihnen zustehende Krankengeld in ihre Heimat (Weiterwald, Eichsfeld) zu schicken. Sie bestanden darauf, daß sich die krank feiernden Kollegen in ein Krankenhaus im Bereich der Kassen begeben sollten. Das war nach Lage der Krankheitsverhältnisse nicht zulässig. Nach anständigem Weigern sandten die Kassen den Kollegen ihr Krankengeld in die Heimat.

In Guxzen konnten wir in den ersten beiden Monaten 1928 für unsere Kollegen die Summe von 154,82 Mm. bei den Arbeitgebern und den Krankenkassen herausholen. Das ist gewiß ein schöner Erfolg. Es hätte aber noch manches mehr erreicht werden, wenn die Kollegen sich immer rechtzeitig melden wollten.

Verwaltungsstelle Hannover. Am 1. März fand unsere Generalversammlung statt, die verhältnismäßig gut besucht war. Das Jahr 1927 hat infolge der guten Konjunktur uns ein gutes Stück vorwärts gebracht. Nach den Feststellungen des Magistrats fehlen noch über 14000 Wohnungen. Das Hauptprogramm sieht für 1928 die Errichtung von 4000 Wohnungen vor, wovon ein großer Teil Kleinwohnungen sind. Die Finanzierung ist für 2500 Wohnungen sichergestellt, für die restlichen 1500 Wohnungen sollen die Mittel durch ausländische Anleihen beschafft werden. Gegenwärtig ist die Arbeit noch nicht voll aufgenommen, eine Nachfrage nach Arbeitskräften besteht nicht; allem Anschein nach wird die Konjunktur des Jahres nicht erreicht. Der Kassenbericht zeigt eine Einnahme von rund 5000 M. Eine bessere Beitragsmoral muß Platz greifen, vor allem muß der Mißbrauch mit Arbeitslosenkarten aufhören. Der Vorstand wurde wiedergewählt. Für die Wohnverhältnisse wurde eine wesentliche Wohnverhöhung verlangt, da die Ausfälle im Dangeerde durch den starken Arbeitswechsel und die Mitternachtverhältnisse sehr groß sind. In der Arbeitszeitfrage verlangte die Versammlung die Freihaltung des Sonnabendnachmittags, Beginn der Arbeitszeit und Pausen sollen einheitlich durchgeführt werden. Es wurde lebhaft Klage geführt über die Abschaffung der Arbeitslosenunterstützung und verlangt, daß die Wiedereinführung derselben auf der nächsten Generalversammlung beschlossen wird. Ferner sei die Einwirkung der Invalidentenunterstützung ein Gebot der Stunde, da die staatliche Invalidentenunterstützung nicht zum Leben reicht. Mit dem Abweil des Kampfes der Arbeiter gegenüber wachsam zu sein und alle Kräfte für die weitere Stärkung und Festigung der Organisation als einzige Gegenwehr einzusetzen, wurde die Generalversammlung geschlossen.

Verwaltungsstelle Göttingen (Boden). In unserer Generalversammlung die fast besucht war, war auch der Bezirksleiter, Kollege Henrich, erschienen. Nach

Erstattung der Berichte wurde zur Vorstandswahl geschritten. Es wurden gewählt: Als 1. Vorsitzender Julius Kern, als 2. Vorsitzender Jos. Wünl, als Schriftführer Anton Jöhmann, als Kassierer Otto Müller, als Hauskassierer Dittmar Markert und Theodor Jöhmann, als Revisoren Theodor Sanns und Theodor Gent, als Beisitzer Emil Markert, Wilhelm Wünl, Alois Dittrich und Rudolf Schmehger. Anschließend verkehrte sich Bezirksleiter Henrich über die allgemeine Lage der Arbeiterschaft sowie über die wichtigsten Fragen der Arbeitslosenversicherung und fand damit den vollen Beifall der Kollegen.

Verwaltungsstelle Koblenz. Welch namhafte Beiträge durch die Rechtschutzstätigkeit des Verbandes für die Mitglieder im Jahre 1927 herausgeholt wurden, soll nachstehende Zusammenstellung zeigen.

Insgesamt wurden 106 Rechtschutzfälle vor den einzelnen gerichtlichen und sonstigen Instanzen durchgeföhrt. Davon waren 104 erfolgreich und nur 2 blieben der Erfolg verjagt. Diese 106 Fälle betrafen in 73 Fällen Steuerfragen, in 25 Fällen Arbeitslohn, in 1 Fall Wasserzulage, in 3 Fällen Arbeitslosenversicherung, in 2 Fällen Krankenversicherung, in 2 Fällen Invalidentenversicherung. Es konnten insgesamt 8491,26 M. herausgeholt werden. Zu diesem Zwecke waren notwendig: 1 Klage am Amtsgericht, 24 Klagen am Arbeitsgericht, 2 Klagen am Versicherungs- bzw. Oberverwaltungsamt, 3 Klagen am Spruchauschuß, sowie eine ganze Reihe von Eingaben an die Steuerbehörden. Solche Erfolge sollten den Unorganisierten von unseren Mitgliedern immer wieder mitgeteilt werden, um ihnen klarzumachen, daß es nur durch den gut aufgebauten Gewerkschaftsapparat möglich ist, die Rechte und Ansprüche der Arbeiterschaft in jeder Beziehung zu sichern. St.

Verwaltungsstelle Offenburg. Am 11. März hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab, die leider nicht gut besucht war. Aus dem Geschäfts- und Kassenbericht ist zu entnehmen, daß die Mitgliederbewegung Schwankungen zeigte, die Finanzlage aber als gut zu bezeichnen ist. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß der Aufbau der Verwaltungsstelle mit größter Energie betrieben werden müsse. Es darf kein solcher Mitgliederchwund mehr eintreten, wie es im vergangenen Jahr der Fall war. Die Ursachen wurden ebenfalls untersucht, und man war der Ansicht, daß ein großer Teil der Verluste auf das Fehlen der Arbeitslosenunterstützung zurückzuführen sei. (Das kann kein stichhaltiger Grund sein. D. E.) Bei den Wahlen wurde eine teilweise Umbeziehung des Vorstandes vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Josef Junker, Langhursch gewählt, zweiter wurde der Kollege Bauer, Weier, Kassierer blieb Better, Weier. Kollege Koch-Freiburg gab in längeren Ausführungen wertvolle Fingerzeige hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung, sowie auch Aufklärung hinsichtlich des Ablaufes des Tariflohnes. Der neugewählte Vorstand konnte die anregend verlaufene Versammlung mit Worten des Dankes und dem Versprechen schließen, alles daran zu setzen, um die Verwaltungsstelle wieder hoch zu bringen.

Verwaltungsstelle Krefeld. Ein guter Auftakt für unsere diesjährige Verbandsarbeit war unsere am 26. Februar stattgefundene Verwaltungsstellen-Delegiertenkonferenz. Fast hollählig waren die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen der Einladung gefolgt. Aus dem Geschäftsbericht, den der Kollege Leuninger erstattete, war u. a. zu ersehen, daß wir auch im vergangenen Jahr ein gutes Stück vorwärts gekommen sind. Die Bautätigkeit, welche allerdings erst im April einsetzte, war zufriedenstellend. Es wurden im Stadtbezirk Krefeld, neben mehreren Industriebauten, rund 550 Wohnungen erstellt. Wenn auch keine Hochkonjunktur herrschte, so wollen wir doch zufrieden sein, wenn es gelingt, auch in diesem Jahre joviell Arbeit zu schaffen, wie das im vergangenen Jahre der Fall war.

Neugewonnen wurden 140 Mitglieder. Das ist zwar keine große Zahl, aber um so erfreulicher ist die Tatsache, daß wir zwei Drittel der Neugewonnenen halten konnten. Wir hätten zweifellos auf diesem Gebiete größere Erfolge zu verzeichnen gehabt, wenn unsere Kollegen sich dazu aufschwingen könnten, auf allen Baustellen Handlegierte zu bestellen.

Erfreulicherweise konnte festgestellt werden, daß es endlich gelungen ist, in der Abrechnung den Posten „Mehrausgaben für die Verwaltungsstelle“ zu beseitigen und an dessen Stelle den Posten „Bleibt Bestand“ zu buchen.

Die Stadt Krefeld will in diesem Jahr Mittel für den Bau von 600 Wohnungen bereitstellen, so daß wir hoffen dürfen, eine einigermaßen annehmbare Konjunktur zu bekommen.

Erwähnt soll noch werden, daß die Ortsgruppe Krefeld im vergangenen Jahre einen Kursus für die Vertrauensleute veranstaltete, an dem durchschnittlich 15 Kollegen teilnahmen.

In 14 Anspracheabenden wurden volkswirtschaftliche, sozialpolitische, arbeitsrechtliche und allgemeinbildende Stoffe behandelt, und wir dürfen sagen, daß den Veranstaltungen ein voller Erfolg beschieden war.

In der Diskussion sprachen die Kollegen ihre Befriedigung über das Erreichte aus und beendeten ihren Willen zur weiteren Mitarbeit. Dem Vorstande wurde einstimmig Entlastung erteilt und durch die Wiederwahl das Vertrauen ausgesprochen.

Der Höhepunkt der Konferenz bildete ein Vortrag unseres Bezirksleiters, Kollege Häuschen, über: „Unser Wollen.“ Der Referent behandelte in eingehender Ausführung die Aufgaben der Gewerkschaften

im allgemeinen und der christlichen Gewerkschaften im besonderen.

Gerechtigkeit für alle Volksstände, auch für die Arbeiterschaft, in der Wirtschaft und Gesellschaft, Achtung vor der Arbeit sind Forderungen, die wir so gerade in der Gegenwart nicht laut genug erheben können. Die gespannte Aufmerksamkeit, mit der die Versammlung den Ausführungen folgte, und der Beifall am Schlusse bewies, daß der Kollege Häuschen verstanden worden war, daß es aber auch notwendig ist, die grundsätzlichen Fragen in unserer Bewegung mehr wie bisher zu erörtern.

Unter Punkt „Verschiedenes“ wurde u. a. auch die Frage der Erwerbslosenunterstützung durch den Verband erörtert. Es muß Aufgabe unseres diesjährigen Verbandstages sein, diese Frage mit der größtmöglichen Sachlichkeit und Vorsicht zu behandeln.

Hoffen wir, daß es durch die tatkräftige Mitarbeit aller Kollegen gelingt, auch im Jahre 1928 einen weiteren Schritt vorwärts zu tun. Denjenigen, die im vergangenen Jahre ihre Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt haben, sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. J.

Trier. Die Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle war am 11. März. Zahlreich waren die Kollegen erschienen, auch die Mitglieder unserer Jugendgruppe waren fast alle zur Stelle. Sollte doch zuerst der Wimpel derselben eingeweicht werden. Der Wimpel ist in den Farben grün-weiß sehr schön geraten. Auf der einen Seite ist das Verbandsymbol — der Mann mit den Stäben — den unsere Jungen unbedingt haben wollten, auf der anderen Seite das Wappen der Stadt Trier, St. Petrus mit dem Schlüssel. Bezirksleiter Häuschen nahm die Weihe vor. Einleitend machte er auf die Bedeutung der Fahne und des Wimpels im menschlichen Leben aufmerksam. In Freud und Leid werden sie der Gemeinschaft vorausgetragen, ja, der Soldat folgt ihnen im Kriege sogar in den Tod. Symbol der Einigkeit und Geschlossenheit ist die Fahne. Sodann wurden die Mitglieder der Jugendgruppe aufgefordert, auf die Bühne zu kommen, wo ringsherum Lebensbäume aufgestellt waren. Alle legten die Hand an den Wimpel, und Kollege Häuschen forderte sie auf, diese äußere Zeichen der Gruppe immer in Ehren zu halten und in Treue zu ihrem Wimpel und damit zum christlichen Bauarbeiterverband zu stehen. Ernst waren die Gesichter der jungen Freunde und ernst mag ihnen auch ihr stilles Gelübnis gewesen sein. Es war ein feierlicher Augenblick, nicht nur für sie, sondern auch für die Ältern, die zugegen waren. Stolz nahmen dann die Jungen ihren Wimpel mit an ihren Tisch.

Nach der Wimpelweihe erstattete Kollege Bende den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Beschäftigungsmöglichkeit war für die Trierer Bauarbeiter 1927 schlecht. In den besten Monaten des Jahres waren immer noch Kollegen arbeitslos. Trotzdem konnten dem Verbands im vergangenen Jahre 36 neue Kollegen zugeführt werden. Die Fluktuation in unserem Gebiete ist leider noch sehr stark. Es ist notwendig, daß von allen Kollegen mitgeholfen wird, die neuen Mitglieder zu halten. In 135 Fällen wurde den Kollegen Rechtschutz gewährt. Einige tausend Mark konnten so für die Mitglieder herausgeholt werden. Die Versammlungen waren im vergangenen Jahre nur mäßig besucht, die Vertrauensmannersitzungen zufriedenstellend. Die Kassenverhältnisse lassen noch viel zu wünschen übrig. Die Konjunkturaussichten sind heuer besser als im vergangenen Jahr.

Die Vorstandswahl ergab Wiederwahl des alten Vorstandes, nur für ein ausgeschiedenes Mitglied wurde ein Mitglied der Jugendgruppe hinzugewählt. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Kollege Häuschen einen sehr lehrreichen Vortrag über „Unser Wollen.“ Klar zeichnete der Redner unseren Weg und unser Ziel, scharf zog er den Strich zwischen den freien und christlichen Gewerkschaften. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Nachdem noch die bevorstehenden Lohnverhandlungen gestreift waren, sprach Kollege Häuschen das Schlusswort, welches darin gipfelte, zu werken, damit alle noch abseits stehenden Kollegen unserem Verbands zugeführt werden. J. B.

Zimmerer

Dortmund. Am 10. März fand unsere Mitglieder- versammlung im Vereinshaufe St. Josef, Heroldstraße, statt. Der Vorsitzende, Kamerad Weber, sprach seine Zufriedenheit über den guten Besuch aus. Als Referent war Kollege Ernst erschienen. Er sprach über die Entwicklung der Verwaltungsstelle Dortmund im Jahre 1927 und stellte fest, daß jetzt über 300 Mitglieder vorhanden seien. Die Sektion der Zimmerer habe sich ebenfalls gut entwickelt. Wenn heute auch nicht mehr die Höchstzahl vorhanden sei, so sei doch jetzt noch eine Mitgliederzahl von 148 in der Stadt vorhanden. Wenn die Bautätigkeit wieder einsetze, müsse die Zahl recht bald verdoppelt werden. Eine erfreuliche Tatsache sei, daß wir eine gute Zahl Zimmererlehrlinge jetzt organisiert haben. Die Kameraden werden gebeten, sich der Lehrlinge anzunehmen.

Nach dem mit Beifall aufgenommenen Referate folgte eine rege Diskussion. Der Vorsitzende forderte in seinem Schlusswort die Kameraden auf, auch in Zukunft in den Versammlungen zu erscheinen und die nicht Anwesenden zur nächsten Monatsversammlung, die am 14. April stattfindet, mitzubringen. Was dabei mitzugenommen und auch die Entscheidungen herbeigeführt haben. Es wird dann Bericht erstattet und unsere Stellungnahme herbeigeführt werden.

Robert Griethe

Aus der Jugend - für die Jugend

Bauende Jugend

Schon in meiner Kindheit habe ich gern der Arbeit von Bauhandwerkern zugeschaut. Es machte mir eine riesige Freude, zu sehen, wie durch das einträgliche Zusammenarbeiten vom Lehrling bis zum Polier und darüber hinaus bis zum Architekten der Neubau immer größer und schöner wurde. Und es ist gewiß kein Zufall, daß der Knaben liebste Spielzeug ein Baukasten ist, mit dem sie ihre ersten selbstschöpferischen Neigungen befriedigen.

Es ist zweifellos ein schöner Beruf, Bauhandwerker zu sein. Gewiß, er hat, wie alles, seine Härten, aber auch seine Vorzüge. Und vor allem ist das Bemühtsein recht schön, eine sehr wichtige Tätigkeit im Dienste der Mitmenschen zu verrichten. Doch der Bauhandwerker kann nicht nur für andere tätig sein. Er muß auch an sich denken; auch für sich und seine zukünftige oder schon vorhandene Familie, für seinen Stand muß er eine aufbauende Tätigkeit ausüben. Dieses kann er aber vornehmlich nur im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Die Gewerkschaftsarbeit ist leider noch manchem jungen Bauhandwerker fremd. Dieses muß recht bald anders werden, wenn nicht schwere Schäden für den ganzen Beruf eintreten sollen. Und eine ganze Anzahl junger Bauhandwerker in unserem Verband hat den Willen zu dieser Aenderung. Sie rühren sich an vielen Orten recht fleißig. Die Verbandsleitung will dieses Streben nach Kräften unterstützen. Mehr noch als bisher soll sowohl die Arbeit für die Jugend als auch die Arbeit der Jugend selbst im Verband gefördert werden. Und alle, die guten Willens sind, rufen wir zur Mitarbeit auf.

Wie draußen beim Bau, so wollen wir auch im Verband einträchtig, Hand in Hand, zusammenarbeiten. Eine bauende Jugend wollen wir, keine untätige Jugend, erst recht keine Jugend, die, statt zu bauen, niederreißt. Bauarbeit muß die Jugend im öffentlichen Leben leisten. Alles muß sich rühren, da-

mit der Bau des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens auch Raum, Licht und Sonne für den Arbeitsmann hat. Die Bauarbeiterjugend muß hier der gesamten anderen Jugend vorgehen. Baut allenthalben Jugendabteilungen. Laßt euch durch keine Schwierigkeiten beirren. Stärkt durch eine eifrige Werbung unter den Jugendgenossen unsern Verband, denn nur durch eine starke Gewerkschaftsbewegung wird sich die Arbeiterschaft durchsetzen können. Nur mit dieser wird sie in ihrem Sinne im öffentlichen Leben bauen können.

Und in der „Baugewerkschaft“ wollen wir uns zukünftig gegenseitig anregen und ausprechen. Die „Baugewerkschaft“ will allen vom Bau, erst recht aber der Jugend, eine Freundin sein. Mit Rat und Tat will sie die Jugend unterstützen und, soweit sie es vermag, der Jugend auch Sonne, helle Sonne, geben. Junge, lebensfrohe Menschen, nicht nur Arbeiter will sie in der Jugend sehen.

Eine Führerin will die „Baugewerkschaft“ der Jugend sein. Freunde, nicht wahr, wir haben Führung notwendig in einer Welt, wo alles schwankt und vieles stürzt? Die „Baugewerkschaft“ wird uns die wirtschaftlichen und geistigen Strömungen der Welt im Lichte der Wahrheit zeigen. Dann wird unser Jungvolk vom Bau wissen, welches der richtige Weg ist. Freunde! Unser Weg muß zur Höhe führen! Wir wollen aus dem Wirrwarr, aus dem Schmutz und dem Dreck der Jetztzeit heraus. Mit uns muß der stark geschwundene Idealismus wieder aufleben. Unter Idealismus verstehen wir: Sinn und Begeisterung für alles Gute und Schöne, für Freiheit und Wahrheit, für Recht und Sitte, für Glaube und Tugend, für Heimat und Vaterland. Und das Fundament dieses Idealismus ist das Christentum der Tat. Von diesem Urpunkt wollen wir ausgehen. Freunde, kommt! Laßt uns in diesem Sinne mutig bauen, aufbauen!

in Unzufriedenheit verbringen. Hieran ist auch zu ersehen, wie wichtig die Berufsfreude für das Leben des Menschen ist, und schon aus diesem Grunde müssen wir versuchen, die eine Voraussetzung für die Berufsfreude, nämlich die fachliche Tüchtigkeit, zu schaffen.

Allerdings gibt es auch noch andere Voraussetzungen für die Berufsfreude. Die wichtigste ist wohl die, daß der Beruf den Berufsbeteiligten auch die Möglichkeit zur Führung eines menschenwürdigen Lebens bietet. Was nützt es dem Bauarbeiter, wenn er tüchtig arbeiten kann und auch tüchtig arbeitet, und er ist trotzdem nicht in der Lage, sich und seine Familie anständig durchs Leben zu bringen. Von einem berufstätigen Menschen, dem das nicht möglich ist, kann man nicht verlangen, daß er Freude an seiner Arbeit, an seinem Beruf empfindet.

Die erste Voraussetzung zur Berufsfreude, nämlich die berufliche Tüchtigkeit, kann sich jeder einzelne selbst schaffen, indem er eben bestrebt ist, sein Handwerk gut zu erlernen und sich dauernd darin zu vervollkommen. Jedoch zur Herbeiführung der anderen Voraussetzung, dem auskömmlichen Lohn, kann der einzelne Bauarbeiter nicht viel tun. Erst durch den Zusammenschluß möglichst aller Berufsbeteiligten in starken Gewerkschaften sind die Bauarbeiter in der Lage, sich Löhne zu erkämpfen, die eine menschenwürdige Existenz und damit Arbeits- und Berufsfreude ermöglichen. Es ist deshalb notwendig, daß alle im Baugewerbe tätigen christlichen Arbeiter auch dem christlichen Bauarbeiterverband angehören.

Jugend und Zukunftspläne

Jugend und Frühling gehören untrennbar zusammen. Jugend ist Frühling. Unendlich oft haben die Dichter in schönen Kunstwerken diese Gedankenverbindung besungen. Der Frühling jauchzt in Ueberfülle von Freude, und die Jugend ist die glücklichste Zeit des Lebens.

Frühling ist werdendes Leben, drängendes Wachstum, frohliches Hoffen. Daher das Vollgefühl des Glückes, die überprudelnde Freude. So schmückt er sich mit Blumen und singt mit tausend Vogelstimmen. — Und wer will der Jugend das Recht auf Freude schmälern? Die Jugend soll froh, soll von Herzen glücklich sein, im Gefühl ihres Werdens, ihres blühenden Lebens.

Aber des Frühlings Wesen und Zweck ist mit der Verkörperung der Freude keineswegs erschöpft. All sein Drängen und Streben hat Ziel, seine tönende Freude ist ein Vorgefühl kommender Erfüllung. Die Blüten träumen von Frucht, die Saaten vom Korn, die Vögel erwarten ihre junge Brut. Der Frühling ist Sehnsucht und Hoffnung, und seine Pracht und seine Freude klingen voll gerechtfertigt erst im Herbst aus. — Welch tiefe Wehmut erfüllt uns, wenn Frühlingswärme oder Maifrostes keimendes Leben ertönen, fröhlich bunte Blüten brechen. Was ist trauriger, als ein junger Mensch, dessen eben noch sprühendes Leben unter der Eiseshand des Todes erstarrt? Gibt es ergreifendere Verje, als die Lenaus: „Nitten in der Frühlingspracht — lag ein Kirchhof innen,“ und dann das Bild von der bleichen Mauer mit dem stumm trauernden Kreuzifix in üppigster Maienblüte, in stromendem Maienduft? — Unerfülltes Leben, fruchtlose Blüte, zwecklose Saat, naturhafter Jubel im Angesicht des erfüllungslosen Todes, das ist die größte und tiefste Tragik, die das reiche Leben aufzuweisen hat.

Und die Jugend ist Frühling. Auch ihre starke und naturhafte Freude in Verdelust und Kraftgefühl will Erfüllung und Frucht. Die Jugend darf daher nicht nur in der Gegenwart leben wollen, nicht nur maßlos ihr Glück genießen, sich nicht schranken- und gedankenlos dem Augenblick hingeben. Tut sie das, dann versündigt sie sich am heiligen Jugendfrühling und seinen Gesetzen, die Ernte und Zielhaftigkeit fordern. Wer „von Begierde zu Genuß taumelt“ und darin seine Kräfte erschöpft, der gleicht den geknickten Frühlingsblüten, den erstarrten Saaten, ist herbende Jugend.

Jugend ist tatkräftige Hoffnung. Der Frühling geht dem Herbst voran, und die Jugend ist die Vorbereitungszeit für die Reife des Lebens. Von Natur aus gehen die Gedanken der Jugend daher gern in die Zukunft, die buntesten Zukunftspläne werden entworfen und durchdacht. Wir wissen von einer Reife der größten Kunstwerke und anderer Geistesgaben, daß die Pläne zu ihnen in früher Jugend gefaßt, die Vollendung erst im reifen Alter erreicht worden ist. Und wer hat in der Jugend, im Gefühl unbegrenzter, überschäumender Kraft, nicht solch rosig, himmelstürmende Pläne?

Das ist in der Ordnung. Aber allzu leicht unterschätzt die Jugend die großen Kräfte, die nötig sind, nur mäßig weitgesteckte Ziele im Leben mit seinen vielen Widerwärtigkeiten und Schwierigkeiten zu er-

Der baugewerbliche Lehrling und sein Beruf

L

Lieber junger Freund! Bist Du gern, so recht aus einem inneren Antrieb heraus, Lehrling im Bau-fach geworden? Ich möchte es hoffen, weiß aber andererseits sehr wohl, daß dem Arbeiterkind bei der Berufswahl häufig unübersteigbare Hindernisse im Wege stehen. Aber gleichviel, aus welchen Gründen Du den Bauberuf ergreifst, sicher bist Du von dem Willen bejezt, muß es sein, Dein Handwerk gut zu erlernen, damit Du später ein tüchtiger Geselle wirst.

Bei diesem Streben treten Dir nun mancherlei Widerstände entgegen. Vielleicht stellt Dich Dein Arbeitgeber an Arbeiten, die mit Deiner Berufsausbildung nichts zu tun haben, oder er sorgt nicht für Ausbildung in allen Arbeiten Deines Faches. Vielleicht auch wirst Du von den älteren Berufskollegen nicht so behandelt, wie es im Hinblick auf Deine Jugend und den Zweck der Lehre notwendig wäre. Schließlich sind auch heute noch die Fälle recht zahlreich, wo der Lehrling nicht den tarifvertraglich ausgemachten Lohn erhält.

In all diesen Fällen will der christliche Bauarbeiterverband Dir Helfer und Berater sein. Mit seinem ganzen Einflusse bringt er darauf, daß die Lehrzeit wirklich nur zu Deiner beruflichen Ausbildung verwendet wird. Er sichert Dir den tariflich festgelegten Lehrlingslohn, notfalls durch Klage vor den Gerichten. Seine älteren Mitglieder mahnen er ununterbrochen, Dich gut zu behandeln und alles zu tun, damit ein tüchtiger Facharbeiter aus Dir wird. Die gesetzlichen Vertreter der Arbeiterschaft auf der Arbeitsstelle, die Baubelegierten, weisen er noch besonders an, sich Deiner anzunehmen, Dich vor Unrecht zu schützen und auf Deine berufliche Ausbildung bedacht zu sein.

Um Deine Wünsche und Beschwerden kennenzulernen und Dich auf Deine künftige gewerkschaftliche Aufgabe vorzubereiten, bildet der Verband besondere Jugendgruppen. In denselben ist er bemüht, Dich auch direkt in Deiner beruflichen Ausbildung zu fördern. Ältere Gesellen und Poliere machen dort die Jüngsten mit der baugewerblichen Betriebsweise und dem ganzen Leben auf den Baustellen bekannt, damit sie sich möglichst schnell eingewöhnen und nicht unnötig anecken. Fachliche Vorträge und Kurse, z. B. im Zeichnen, finden statt. Daneben wird fleißig mit dem überall vorhandenen Modellmaterial — Modellziegelsteine für die Maurer-, Modellhölzer für die Zimmererlehrlinge — gebaut. Beschäftigungen von hervorragenden Bauwerken aus alter und neuer Zeit unter fachkundiger Führung machen die jungen Bauleute mit den verschiedenen Stufen und technischen Verfahren be-

kannt und vermitteln ihm zugleich einen Begriff von dem Wesen der Baukunst.

Alle Möglichkeiten, Dich in Deinem Berufe auszubilden und zu vervollkommen, mußt Du nützen! Dazu gehört auch die Fach- oder Fortbildungsschule. Viele junge Kollegen reden so abfällig von der Fortbildungsschule, betrachten sie wohl gar als eine Last. Das ist sehr unrecht. Zu den Kenntnissen, die der moderne, qualifizierte Facharbeiter besitzen muß, gehören unbedingt auch die, die die Fach- oder Fortbildungsschule vermittelt. Mancher ältere Geselle und Polier bedauert es heute sehr, daß zu seiner Lehrzeit der wohlthätige Zwang zum Besuch der Fortbildungsschule noch nicht bestand.

Warum, so wirst Du vielleicht fragen, ist denn die berufliche Schulung und Erleichterung so wichtig? Die Antwort auf diese Frage gibt uns das Leben täglich. Gewiß können nicht alle Bauarbeiter in höhere Stellungen aufrücken, aber jeder muß den Willen dazu haben, und tatsächlich bietet gerade das Baugewerbe noch viel Aufstiegsmöglichkeiten. Der Geselle kann Polier, Bauführer, vielleicht sogar Meister werden. Die Voraussetzung für alle diese Aufstiegsmöglichkeiten aber ist eine gute Handwerkslehre. Aber auch für den Gesellen, der dies lebenslanglich bleibt, ist eine gute Fachausbildung von großem Vorteil. Werden z. B. auf einer Baustelle Arbeiter entlassen, so sind es, von Ausnahmen abgesehen, gewiß nicht die tüchtigsten, die zuerst gehen müssen. Der hochleistungsfähige Facharbeiter ist auf der Arbeitsstelle auch viel unabhängiger als der Leistungsschwache. Er darf sich viel eher mal ein freies Wort erlauben, und nicht so leicht sagt man zu ihm: „Wenn es Ihnen nicht paßt, können Sie gehen.“

Vor allem aber hat der tüchtige Arbeiter eine ganz andere Freude an der Arbeit, als der, der seinen Beruf nur mangelhaft beherrscht. Wie freut sich ein tüchtiger Arbeiter, wenn er ein Stück Arbeit zu seiner eigenen und zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten zustande gebracht hat. Jeder, der am Bau tätig ist, wird schon erlebt haben, wie erfreut ja, wie stolz ein Kollege war, wenn ihm eine schwierige Arbeit gut gelang. Kann man es nicht oft hören, wenn man mit einem Kollegen an einem Gebäude vorbeigeht, an dem er gearbeitet, daß er mit Freude und Genugtuung sagt: „An der Ecke habe ich gestanden, jenen Bogen fertigte ich an.“ Ein anderer, dem Widerwärtigkeiten am Bau, vielleicht infolge der schlechten Qualität seiner Arbeit, widerwärtig sind, wird immer, wenn er an einer solchen Stelle vorbeigeht, mit Widerwillen an die Zeit zurückdenken, da er an dem betreffenden Bauwerk arbeitete. Ueberhaupt sind das arme Menschen, die gar keine Freude an ihrem Beruf haben. Man muß sich einmal vorstellen, was es heißt, Tag für Tag einer Arbeit nachzugehen, die man nur mit Widerwillen verrichtet. Wie müssen diese Menschen leiden, da sie doch einen wichtigen Teil ihres Lebens

Franz Wieber und die Gesamtbewegung

Der jetzt siebzig Jahre alte Franz Wieber ist nicht nur Führer der christlichen Metallarbeiter. Er ist ein Führer aller christlichen Gewerkschaftler, gleich welchen Berufes sie sind. Es besteht ja gewerkschaftliches Führertum nicht nur in der formalen Verleihung der Würde eines Organisationsvorstehenden, sondern weit mehr noch aus der geistigen Gefolgschaft, die unaufgefordert dort erwächst, wo Wille und Tat eines Menschen zu Vertrauen zwingen. Franz Wieber darf sich rühmen, dieses Vertrauen in der ganzen christlichen Gewerkschaftsbewegung errungen zu haben. Er ist nicht nur den Metallarbeitern „der Alte“, dessen Wesen und Wirken Respektierung und Hochachtung verlangt, sondern allen, die aus innerem Erleben heraus sich der christlichen Gewerkschaftsidee verbunden fühlen.

Franz Wieber ist kein engegestellter Gewerkschaftszünftler, der nichts anderes als die Metallindustrie und die Metallarbeiter sieht. Gibt es überhaupt eine Frage, die den „Alten“ nicht interessiert, die er nicht durchdacht und über die er nicht aus seiner reichen Lebenserfahrung heraus eine selbständig gebildete Meinung entwickelt hätte? Menschen aber, die mit unüberwelktem Blick durch die Welt gehen und ihr praktisches Wissen dann erfolgreich einzufügen wissen in den Lauf der Dinge, das sind die Führer, wie sie eine umfassende Arbeiterbewegung braucht.

Im Jahre 1928 kann Franz Wieber das Jubiläum seiner fünfundsingzigjährigen ununterbrochenen Mitgliedschaft im Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands begehen. „Ununterbrochen“ besagt eigentlich schon, daß er vor dieser Zeit auch schon einmal mitwirkte. Den Älteren und den in der Geschichte der christlichen Gewerkschaften bewanderten Kollegen ist nicht unbekannt, daß es eine Zeit gab, wo der „Neutralitätsstreit“ und der „Zollstreit“ die Gemüter der Anhänger unserer Bewegung so erhitze, daß eine Trennung als das kleinere Übel erschien. Um so einiger und feister wurde das Verhältnis zueinander, als die Zeit der Gärung übermunden war. So persönlich auch manchmal die bald überwundenen Gegensätze aussehcn, nicht vergessen sei, daß sie auf Wiebers Seite festlich und im tiefsten

Grunde ihre Ursachen hatten in der Charakterfestigkeit und dem im Grundsätzlichen unbeugbaren und konsequenten Willen. Gewiß sind auch in der Folgezeit in der Gesamtbewegung Meinungsverschiedenheiten



vielschichtiger Art entstanden. Es würde ja auch sonderbar zugehen, wenn alle Menschen von vornherein immer einer Meinung wären. Immer wieder aber hat Franz Wiebers Rührung, die er auf dem Kölner Kongress 1909 aussprach, aus der Vergangenheit zu lernen und gegenläufige Meinungen und Differenzen in Ruhe und Sachlichkeit auszutragen, zur Verständ-

gung geführt. Wiebers konziliantes Wesen, seine Erfahrungsmäßigkeit, seine Kameradschaftlichkeit, die sich zur Freundschaft weitete, haben den Gesamtverband über manche Schwierigkeiten schon hinweg gebracht. Wenn irgendeine Erörterung in Kleinlichkeiten hängen zu bleiben drohte, brachte die Großzügigkeit des „Alten“ in wer weiß wie vielen Fällen eine Entspannung und Lösung im Sinne jener Solidarität, die für eine Bewegung, wie die unsere, Lebenselement sein muß.

Franz Wieber ist der erste Pionier der christlichen Gewerkschaften gewesen. Die von ihm um die Mitte der achtziger Jahre geschaffenen Former-Kolalvereine in Duisburg und Umgebung bekannnten ihre „christliche Grundlage“. An dieser Grundlage hat Franz Wieber nicht rütteln lassen. Um dieses Prinzipien willen machte er mit seinen Ortsvereinen den Weg in die freigewerkschaftliche Bewegung nicht mit. Scharf beobachtete er die Gefahrenstellen, an denen die junge christliche Gewerkschaftsbewegung hätte zerbrechen können. Nach seinem Willen blieb das Christentum der unverrückbare Leitstern unserer Bewegung.

Den Alten und den Jungen in der Gesamtbewegung ist Franz Wieber nicht nur ein immer lebenswürdiger Kollege, sondern auch ein treuer Freund und Führer. Der „Alte“ läßt niemanden im Stich, wo immer er nur zu raten und zu helfen vermag. Edle Menschlichkeit paart sich mit einer Führerart, die auch die Jungen in den Bann des „Alten“ zwingt und sie auf Rat und Mahnung hören läßt. Der Franz Wieber eigene Sinn für Autorität und Einordnung, für Opferwilligkeit und Treue, für religiöses Verantwortlichsein und nationales Empfinden gibt ihm wertvollste Erzieherqualitäten, deren er sich wahrscheinlich selbst nicht einmal bewußt ist. Und nicht zuletzt deshalb, weil die christliche Gewerkschaftsbewegung eine Jugend braucht, die erfüllt ist mit allen Tugenden, die den strebenden Arbeitern unserer Tage nötig sind. Möge Gott geben, daß Franz Wieber noch recht lange in Gesundheit und Lebenskraft Führer und Vorbild sein kann für alle, die berufen sind, den guten Kampf der Arbeiterschaft in der Zukunft weiter durchzuführen. A. Stegerwald.

reichen. Zu den Plänen muß daher zielbewußte, mühevolle Arbeit treten. Pläne ohne tatkräftige, wirkliche Arbeit sind fruchtlose Träumereien und Phantasien. Dann lassen schlimme Enttäuschungen nicht lange auf sich warten, der Himmel der aufgebauten Ideale stürzt ein. Die buntesten Phantasieblüten bringen gewöhnlich die kleinsten Früchte.

Der Mensch unterscheidet sich von aller Natur dadurch, daß ihm ein freier Wille gegeben ist, den er verdorren lassen, aber auch nähren und hier- oder dorthin lenken kann. Dieser freie Wille ist der Adel des Menschen. Allen Zukunftsplänen gehe daher eine nüchterne Überlegung zur Seite, die sicher unterstützend auch für jeden von Älteren gewährt wird, und wenn dann aus dem Traum und Plan ein Vor- und festgestelltes Ziel geworden ist, dann setze all deinen Willen ein, den Plan zu verwirklichen. Die Vollkraft der Jugend darf nicht einfach verpuffen, sondern sie ist das Kapital, das ein ganzes Leben hindurch seine Zinsen bringen soll. Die große, drängende Kraft der Jugend will große Arbeit leisten, will den Unterbau des Lebens legen, will in raschem Ansturm die Hauptschwierigkeiten nehmen. Deine Kräfte sind zur Arbeit da, überlege genau, wie du sie einsetzen willst. In diesem Sinne verstehe das Wort: „Die Jugend ist einmal und nicht wieder.“ Was in der Jugend verkannt ist, wird nie, oder nur unendlich schwer wieder eingeholt. Laß deine Zukunftspläne keine Eisenbläse sein.

23 Prozent zwischen 21 und 25 und 11 Prozent unter 14 Jahre alt.

Dem Reichsausschuß gehören keine einzelnen Vereine an, sondern nur Verbände, und zwar direkte Jugendverbände und weiter Verbände mit selbständigen Jugendabteilungen, die sich im wesentlichen an die Jugend von 14 bis 21 Jahren wenden und deren Hauptaufgabe es ist, die Jugend körperlich, geistig und sittlich höher zu führen. Außerdem müssen diese Verbände innerhalb Deutschlands mindestens 50 Ortsgruppen haben. Die christlichen Gewerkschaften sind dem Reichsausschuß durch ihren Gesamtverband angeschlossen, nicht gehören ihm einzelne Berufsverbände an.

Das „Wollen“ ist das Fundament
Für all dein Tun und Lassen,
Denn sei das erste, daß du mußt
Den rechten Voratz fassen.
Und ist dein „Wollen“ gut bestellt,
Wißt du nur Schönes, Gutes,
Dann ist schon an das befohl'ne Werk
Und wirst frohen Mutes.
Doch „Wollen, Wollen“ sel'n besonnt
Denn gold'nen Ideale,
Das unverdriest dir leuchten muß
Mit seinem ew'gen Strahle.

Die Aufgaben dieses Ausschusses sind kurz zusammengefaßt in seinen Satzungen § 3 Abs. 2 erster Satz. Hier heißt es: „Er vertritt gemeinsame Angelegenheiten der Verbände nach außen, insbesondere durch Eingaben, Veranstaltung von Besprechungen und Tagungen.“ Die rührigste Tätigkeit entfaltete der Reichsausschuß in den letzten Jahren in der Freizeitbewegung für die erwerbstätige Jugend. Und diese Tätigkeit ist immerhin von großer Bedeutung, denn dadurch, daß eine zentrale Organisation sich dieser Sache annimmt, ist den Gegnern der Freizeit sehr viel Wind aus den Segeln genommen worden. Hätten die Gewerkschaften diese Forderung allein aufgestellt, dann wäre der Kampf gegen die Freizeitbewegung noch härter, als er ohnedies schon ist. Die große Ausbreitung: „Das junge Deutschland“ im vergangenen Jahr in Berlin war auch ein Werk des Reichsausschusses der deutschen Jugendverbände.

Aus den Jugendgruppen

Jugendbewegung der Verwaltungskasse Gladbeck. Die jungen Kollegen aus den einzelnen Jugendgruppen hatten sich recht zahlreich eingefunden. Und hoffnungsvolle Jugend war es, die der Kollege Einzig

begrüßte. Einleitend wurde das Lied: „Wir Jungen schreiten nun einher, besetzt von Kraft und Mut...“ gesungen. Begeisterung herrschte schon während des Gesanges, und sie wurde noch erhöht, als ein Prolog, der sich an die Jugend wandte, vorgetragen wurde.

In erster Linie sollte auf der Konferenz über unsere Frühjahrsarbeit und den Ausbau der Jugendgruppen und über berufliche Fragen gesprochen werden. Zum ersten Punkt sprach kurz Jugendsekretär Leuninger. Er wies u. a. auf das nahende Frühjahr und das damit sich wieder neu entfaltende gewerkschaftliche Leben, und besonders auf unsere Pflichten in der Jugendbewegung hin; gelte es doch, die im Frühjahr neu in das Baugewerbe eintretenden jungen Menschen für uns zu gewinnen. Zum Punkt 2 sprach außer dem Kollegen Leuninger noch der Altgenosse, Kollege Genschored, Buer. Während Leuninger mehr die ideale Seite des Berufes zeigte, ging Genschored mehr auf die praktische, insbesondere auf die fachliche Bildungsarbeit ein, vor allem gab er wichtige Fingerzeige für die Arbeit in unseren Jugendgruppen. Seine Ausführungen waren sehr interessant und sie wurden auch dementsprechend gewürdigt.

In der Aussprache wurden die Ausführungen der beiden Redner noch sehr gut, besonders durch den Kollegen Einzig, ergänzt. Hervorgehoben wurde noch besonders die Leistung des Kollegen Genschored, der durch seine Ausführungen gezeigt hatte, daß auch ein einfacher Arbeiter sich viel Wissen und Bildung aneignen und mit diesem seinen Arbeits- und Berufskollegen dienen kann. Zur Frage des Ausbaues unserer Jugendgruppen sprachen auch einige junge Kollegen und gaben gute Anregungen.

Die Pausen in der über dreistündigen Konferenz wurden ausgefüllt durch Vortragen von Gedichten und Singen einiger Lieder. Den Schluß der Veranstaltung bildete ein dreifaches „Hoch“ auf die christliche Bauarbeiterjugend. Der Verlauf der Konferenz ist als vorbildlich und der Erfolg als sehr gut zu bezeichnen.

Buer. Eine recht anregend und interessant verlaufene Versammlung unserer Jugendgruppe fand am Donnerstag, den 8. März, statt. An dieser nahm auch Kollege Leuninger teil, aber nicht um einen Vortrag zu halten, sondern um sich mit unseren jungen Freunden einmal über die verschiedensten gewerkschaftlichen Fragen auszusprechen. Und die jungen Kollegen hatten dann auch allerhand zu erzählen. Sie wußten, warum sie gewerkschaftlich organisiert waren. Auch war ihnen bekannt, was die Arbeiter durch die Gewerkschaften schon alles erreicht hatten, dabei vergaßen sie aber auch nicht zu sagen, was noch erreicht werden muß, und welche Aufgaben gerade die Jugend noch zu erfüllen hat.

In dem gemütlichen Teil wurden noch zwei Gedichte vorgetragen. Kollege Leuninger zeigte einige Bilder von einem Arbeiterkünstler und gab die notwendigen Erklärungen dazu.

Mit Bedauern nahmen die jungen Kollegen den Schluß der Versammlung auf, denn gar zu schnell war die Zeit bei der so interessanten Unterhaltung und Beschäftigung verfliegen.

Der Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände

ist eine überbündische und neutrale Organisation, die im Jahre 1919 aus der bis dahin bestehenden Fachausschüsse für Jugendpflege in der Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin entstanden ist. Man sagte sich damals, daß die Jugend, trotz der vielen Gegensätze in Weltanschauung, Politik und anderen, doch sehr viel Gemeinsames habe, und für die Belange, die die gesamte deutsche Jugend angehen, sollte man auch gemeinsam eintreten. Aus diesem Grunde schlossen sich die deutschen Jugendverbände und viele andere Organisationen mit selbständigen Jugendabteilungen, gleich, welcher Weltanschauung und Partei sie angehörten, im Reichsausschuß der deutschen Jugendverbände zusammen. Es gehören letzteren neben der sozialistischen Arbeiterjugend die Stahlhelmjugend und andere rechtsextreme Gruppen an. Angehört haben dem Reichsausschuß 95 Verbände mit einer Mitgliederzahl von rund 1/2 Millionen. Hierin sind etwa zwei Drittel Jungen und ein Drittel Mädchen. 66 Prozent dieser Jugendlichen sind zwischen 14 und 21 Jahre alt,

Reichsvereinigung der Poliere und Schachtmeister

Gilt der Poliervertrag für die Ewigkeit?

Der Reichstarifvertrag für Poliere, Hilfspoliere und Schachtmeister ist am 1. September 1923 in Kraft getreten und seit dem 31. Mai 1925 (solange war er ursprünglich abgeschlossen) immer wieder stillschweigend um ein Jahr verlängert worden. Da er, soweit wir unterrichtet sind, auch in diesem Jahre nicht gekündigt ist, läuft er bestimmt bis zum 31. Mai 1929, vielleicht aber auch noch viel, viel länger. Damit erreicht dieser Tarifvertrag ein in der deutschen Tarifbewegung noch nie dagewesenes Alter. Mindestens kennt die Tarifvertragsgeschichte des Baugewerbes keinen Fall, daß ein Vertrag sechs Jahre und länger besteht, ohne daß eine der Vertragsparteien das Bedürfnis gehabt hätte, eine Revision der Vertragsbestimmungen vorzunehmen.

Daß die Arbeitgeber kein Bedürfnis haben, den Vertrag zu kündigen, leuchtet uns ein. Denn Vertragsbedingungen zu erreichen, welche günstiger für sie sind als die heutigen, rechnen sie zu den Unmöglichkeiten, zumal sie wissen, daß bei einer Neuverhandlung auch die Bauarbeiterverbände aller Richtungen und Berufe ihre Teilnahme mit erneutem Nachdruck geltend machen werden. Jedenfalls ist man sich im Arbeitgeberlager auch darüber nicht im unklaren, daß sich ein zweites Mal das Arbeitsministerium nicht bereit finden wird, einen Reichstarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären, von dem nachgewiesenermaßen über 50 Prozent der in Betracht kommenden Arbeitnehmer ausgeschlossen sind, weil sie einer anderen als der vertraglichschließenden Arbeitnehmerorganisation angehören. Solche Ungeheuerlichkeiten, das wissen auch die Arbeitgeber, können sich nicht wiederholen.

Eigenartig berührt allerdings die Zufriedenheit des anderen Vertragspartners, des Deutschen Polierbundes. Gewiß, die Mitglieder des Bundes scheinen auch sehr zufriedene Menschen zu sein, sonst würden sie ihre Bundesleitung schon zum Handeln zwingen. Bei vielen mag es auch daran liegen, daß sie sich nicht bewußt sind, daß ihnen durch den Tarifvertrag in wesentlichen Dingen ihre Rechte verloren gehen. Außerdem: Die wichtigsten Vertragsbestimmungen, Lohn und Arbeitszeit, werden ja durch die Bauarbeiterverbände geregelt. Das wissen die Poliere ganz genau, auch wenn ihr Organ, die Polierzeitung, und die Bundesvorstandsmitglieder auf ihren Agitationsreisen immer wieder behaupten, die Bauarbeiterverbände können nichts für euch tun, in den Bauarbeiterverbänden seid ihr nicht standesgemäß organisiert usw. Vereinzelt gibt es jedoch auch Poliere, welche diese Art Blütenkorn richtig einschätzen. Erst vor wenigen Wochen sagte uns ein altes Mitglied des Bundes: „Wenn die Bauarbeiterverbände nicht wären, stände es schlecht um unsere wirtschaftliche Lage. Der Bund als solcher ist zu saft- und kraftlos; um allein unsere Entlohnung vorwärts zu treiben.“

Wenn man nun auch wegen der Gehalts- und Lohnfragen keine Kündigung des Vertrages vorzunehmen braucht, weil sie sich automatisch durch die von den Bauarbeiterverbänden vorwärts getriebene Lohnpolitik regeln, so wären u. G. doch andere Gründe genug vorhanden, um durch die Kündigung erneut an den Verhandlungstisch zu kommen und zu versuchen, verschiedenes im Jahre 1923 nicht Erreichte nunmehr nachzuholen. Wir wollen nur kurz an die Fassung des § 4 des Tarifvertrages erinnern. Bestimmungen dieser Art lehnten die Vertreter des Polierbundes bei den Verhandlungen im Jahre 1922 entschieden ab. Damals erklärte man eine solche Fassung für untragbar, um sie freilich im Jahre nachher, als man hinter dem Rücken der Bauarbeiterverbände allein mit den Arbeitgebern verhandelte, widerstandslos hinzunehmen. Wenn man nun behauptet, damals sei nicht mehr zu erreichen gewesen, so wollen wir uns bemühen, dieses zu glauben. Aber, so fragen wir, was damals zu erreichen nicht möglich war, soll das für alle Zukunft zu den Unmöglichkeiten gehören? Wir fragen weiter: Kann es der Polierbund seinen Mitgliedern, oder, besser gesagt, den Polieren und Schachtmeistern allgemein gegenüber verantworten, daß sie als Angestellte durch die vertraglich festgelegte Kündigung von vier Wochen schlechter behandelt werden, als die übrigen Angestellten? Nach dem Gesetz kann bekanntlich der Angestellte nur mit sechsmonatlicher Kündigungsfrist zum jeweiligen Kalendervierteljahreschluß gekündigt werden, die Poliere selbst lassen sich jedoch diese Ausnahmebehandlung durch ihre eigene Organisation dauernd gefallen. Wir nehmen an, daß es sich bei der großen Mehrzahl um Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen handelt, sonst würden sie gewiß ihre Bundesleitung längst veranlaßt haben, hier auf Abänderung zu drängen. Die Bundesleitung selbst muß

natürlich diese gesetzlich verbrieften Rechte kennen. Und wenn sie sie kennt und dennoch den Vertrag von Jahr zu Jahr weiterlaufen läßt, dann kann man nichts anderes sagen, als daß sie mit Absicht ihren Mitgliedern gesetzliche Rechte vorenthält.

Es scheint uns überhaupt, als ob der Polierbund wenig Gewicht darauf legt, die sozialpolitischen Neuerungen zu verfolgen und auszunutzen. Andernfalls müßte er weiter wissen, daß der Kreis der versicherungspflichtigen Angestellten aus sozialen Gründen seit dem Jahre 1923 bedeutend erweitert worden ist, und daß viele von denen, die heute als Hilfspoliere und Hilfschachtmeister nach dem Reichstarifvertrage fungieren, mit Leichtigkeit in den Kreis der Versicherungspflichtigen überführt werden könnten. Wir sind überzeugt davon, daß die Arbeitgeberverbände die Neuerungen genau kennen, und daß gerade diese Bestimmungen mit ein Grund für sie waren, von einer Kündigung des Vertrages abzusehen. Wenn die Arbeitgeberverbände diese Befürchtungen haben, dann müßte man von einer Tariforganisation der Arbeitnehmer natürlich erwarten, daß sie alles daran setze, um jeden möglichen Vorteil für die Berufsangehörigen herauszuholen. Wir stellen fest, daß der Polierbund mit seiner stillschweigenden Verlängerungspolitik das nicht tut, was im Interesse der Berufsangehörigen im allgemeinen und seiner Mitglieder im besonderen erforderlich wäre.

An die Mitglieder des Polierbundes möchten wir die Frage richten, ob sie gewillt sind, sich diese Behandlung durch ihre eigene Organisation weiterhin bieten zu lassen? A. Sch.

Kündigungsschutz der älteren Angestellten

Anrechnung der Arbeiterdienstjahre zulässig!

Ein Streitapfel aus dem Gesetz über den Kündigungsschutz für ältere Angestellte war bisher die Frage, ob die in demselben Unternehmen zurückgelegten Arbeiterdienstjahre eines Angestellten auf die fünfjährige Beschäftigungsdauer angerechnet werden, die das Gesetz als Voraussetzung für den erhöhten Kündigungsschutz fordert. Das Reichsarbeitsgericht hat die Frage jetzt dahin entschieden — Urteil Nr. 10/27 v. 7. Dezember 1927 —, daß dem aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Angestellten die in dem Betriebe seines Arbeitgebers (oder bei dessen Rechtsvorgänger) zurückgelegte Beschäftigungsdauer als Arbeiter angerechnet wird.

In den sehr ausführlichen und interessanten Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

„Nach § 2 des Gesetzes über die Fristen für die Kündigung von Angestellten vom 9. Juli 1926 darf der Arbeitgeber einen Angestellten, den er mindestens fünf Jahre beschäftigt hatte, nur unter Einhaltung gewisser erschwerender Erfordernisse, mit längerer Kündigungsfrist, kündigen. In Rechtslehre und Rechtsprechung besteht Meinungsverschiedenheit darüber, ob dies nur gilt, wenn der Angestellte die fünfjährige Beschäftigungsdauer im Angestelltenverhältnis zugebracht hat (strengere Auffassung), oder ob zugunsten des Angestellten auch eine Zeit in die fünfjährige Beschäftigungsdauer eingerechnet werden darf, die der Angestellte etwa zuvor als Arbeiter in dem Betrieb des Arbeitgebers (oder gegebenenfalls in dem Betrieb von dessen Rechtsvorgänger) zugebracht hat (mildere Auffassung).“

Die Frage ist zweifelhaft. Immerhin sprechen nach der Auffassung des Reichsarbeitsgerichts überwiegende Gründe für die zuletzt genannte, mildere Rechtsanschauung.

Der Zweck des Gesetzes vom 9. Juli 1926 ist es, der vornehmlich die mildere Auffassung gerechtfertigt erscheinen läßt. Das Gesetz bezweckt, älteren Angestellten gegenüber die Möglichkeit der Kündigung zu erschweren. Dabei ist die Bezeichnung „ältere Angestellte“ nicht sowohl im Sinne höheren Lebensalters zu verstehen als im Sinne einer längeren Dauer der Beschäftigung im Betrieb, im Sinne der Betriebsverbundenheit. Auf das Lebensalter legt das Gesetz nur insoweit Gewicht, als bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer Dienstjahre vor dem vollendeten 25. Lebensjahre des Angestellten nicht berücksichtigt werden, § 2, Abs. 1, Schlusssatz. Der Schutz kommt also Angestellten vom vollendeten 30. Lebensjahre an zufließen. Der ursprüngliche Regierungsentwurf hatte den Schutz erst vom 30. Lebensjahre ab bestimmen lassen wollen. Das Gesetz selbst betont mithin die Betriebsverbundenheit stärker gegenüber dem Lebensalter als es die Vorlage getan hatte. Im übrigen ist der Entstehungsgeschichte nichts, jedenfalls nichts Entscheidendes zu entnehmen; das erhellt auch schon daraus, daß sich die Vertreter beider entgegengesetzter Meinungen gleichermaßen auf die Entstehungsgeschichte berufen zu können glauben.

Soll aber der Schutz auf der Grundlage längerer Betriebsverbundenheit erworben werden, so ist sein Grundgedanke der: Der Angestellte, der geraume Zeit hindurch seine Arbeit dem Betriebe gewidmet hat, soll bei der Kündigung schonend behandelt werden. Ihm fällt es schwerer, anderweit unterzukommen, weil er sich dem Betrieb des bisherigen Arbeitgebers gewidmet hätte und dadurch vielleicht auch etwas einseitig geworden ist; andernteils hat der Arbeitgeber geraume Zeit die Arbeitskraft des Angestellten genutzt, und es erscheint daher billig, daß der Arbeitgeber mit einer Kündigung besonders schonend vorgeht. Alle diese Erwägungen treffen aber auch bei demjenigen Angestellten zu, der zuvor als Arbeiter im Betrieb des Arbeitgebers tätig geworden ist. Sie treffen sogar in gesteigertem Maße auf diejenige Gruppe unter den Angestellten zu, bei denen ein Aufstieg vom Arbeiter zum Angestellten eine häufigere Erscheinung bildet und deren Verhältnisse daher ganz besonders die Berücksichtigung zu dem Streite der Meinungen gegeben haben. Dies sind die sogenannten Werkmeister, d. h. Personen, welche das Arbeitsverhältnis als einfache Arbeiter begonnen haben, dann, auf Grund entsprechender Bewährung und Eignung, zunächst als Vorarbeiter tätig geworden und hierauf in das Angestelltenverhältnis aufgestiegen sind. Schon diese ihre Laufbahn bedingt eine längere, zum Teil sogar recht lange Betriebszugehörigkeit, aber auch eine gewisse Einseitigkeit, welche Personen dieser Art die Erlangung einer anderweitigen Stellung besonders erschwert. Diese Laufbahn bedingt weiter, wie erwähnt, eine besondere Eignung und Bewährung sowie eine persönliche Vertrauenswürdigkeit. Sie hat regelmäßig dem Arbeitgeber Nutzen gebracht. Alles dies sind Erwägungen, welche eine schonende Handhabung des Kündigungsrechts gerade bei diesen Personen besonders angezeigt erscheinen lassen. — Der gesetzgeberische Gedanke trifft also bei diesen Personen gleichfalls, ja in besonderem Maße zu, und es muß daher als dem Sinne des Gesetzes entsprechend angenommen werden, daß der Schutz des § 2 des Kündigungsschutzgesetzes auch denjenigen Personen zukommt, welche im maßgebenden Zeitpunkt Angestellte sind, aber einen Teil der Beschäftigungsdauer im Arbeitsverhältnis zugebracht haben. — Damit wird nicht das Gesetz auf Arbeiter ausgedehnt; es bleibt auf Angestellte beschränkt, soll aber zugunsten der Angestellten die Einrechnung einer zuvor im einfachen Arbeitsverhältnis zugebrachten Dienstzeit gestatten. Auf Angestellte eines bestimmten Bildungsganges ist das Gesetz ohnehin nicht beschränkt. . . .

Sind hiernach dem Angestellten auch die Zeiten in die Beschäftigungsdauer einzurechnen, die er im Arbeitsverhältnis bei dem Arbeitgeber (oder dessen Rechtsvorgänger) zugebracht hat, so kommt der gesetzliche Schutz dem Angestellten zugute, sobald er Angestellter geworden ist. Hatte er zuvor schon eine geraume Zeit, etwa eine Reihe von Jahren, im Arbeitsverhältnis zugebracht, so kann er schon vom Beginne seines Angestelltenverhältnisses an unter Umständen die vier-, fünf- und sechsmonatliche Kündigungsfrist nach § 2 beanspruchen. Auch dies spricht aber nicht, jedenfalls nicht entscheidend, gegen die mildere Auffassung. Denn bestehen bleibt, daß der (zunehmende) Angestellte doch wirklich den entsprechend langen Zeitraum im Dienste des Arbeitgebers verbracht hat. Eine Zurücklegung derjenigen, die die entsprechend lange Zeit im Angestelltenverhältnis zugebracht haben, kann hiertu nicht erblickt werden. Umgekehrt könnten es die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Angestellten als Zurücklegung empfinden, wenn sie, vom Standpunkt der strengeren Anschauung aus, nach einer langen Reihe von Arbeiterdienstjahren noch erneut fünf Jahre als Angestellte dienen müßten, um der gesetzlichen Vergünstigung teilhaftig zu werden, während neben ihnen Angestellte schon mit dem zurückgelegten 30. Lebensjahre diesen Schutz erworben haben. Mit der Veranziehung solcher willkürlich gewählter Beispielsfälle ist nichts zu beweisen. Das Gesetz trifft Durchschnittsregeln; es wird stets Grenzfälle geben, in denen die Anwendung der gesetzlichen Regel auf den ersten Anschein etwas Befremdliches hat. —

Aus dem Gebrauch des Wortes „Dienstjahre“ in Abs. 1, Satz 2 des § 2 läßt sich ein Beweisgrund weder für die eine noch für die andere Auffassung entnehmen.

Daß die sogenannte mildere Auffassung die Belange der Arbeitgeber in unbilliger Weise hintersetzte, kann nicht zugegeben werden. In Zeiten normalen Wirtschaftslebens bedeutet die Notwendigkeit der Einhaltung einer längeren Kündigungsfrist ohnehin nur, daß der Arbeitgeber sich die Frage einer Kündigung früher vorlegen muß als sonst. Nur in Zeiten einer Wirtschaftskrise kann es für den Arbeitgeber eine wirtschaftliche Beschwerung bedeuten, wenn er den Angestellten länger behalten und bezahlen muß. Gerade für solche Zeiten erschien aber der Schutz dem Gesetzgeber angezogen. Auch hier

liegen die Verhältnisse für die aus dem Arbeiterstand hervorgegangenen Angestellten nicht anders als für die übrigen Angestellten. Es ist daher für die Entscheidung gerade der jetzt strittigen Frage auch diesen Erwägungen nichts Entscheidendes zu entnehmen. Uebrigens bleiben Bestimmungen über fristlose Kündigung unberührt, § 2, Abs. 2 des Kündigungsbeschwerdegesetzes. Auch bleibt es dem Arbeitgeber unbenommen, den bisherigen Arbeiter erst auf Probe in das Angestelltenverhältnis zu übernehmen, um sich zu überzeugen, daß letztere die erforderliche Eignung besitzt.

Auf Grund der dargelegten Erwägungen hat sich das Reichsarbeitsgericht für die mildere Auffassung entschieden."

Haftet der Polier und Schachtmeister für falsche Maßnahmen?

Der Schachtmeister P. hatte bei der Firma S. eine Kanalisierung für die Stadt auszuführen. Die Bistertafeln hatte P. nach Angaben der Stadt anzubringen. An einer Kreuzungsstelle wurden zwei Tafeln angebracht. Beim Verlegen der Rohre hat sich dann der Schachtmeister vertan und ein falsches Rohr eingesetzt. Dadurch bekamen 20 Meter Rohr ein falsches Gefälle. Als P. den Fehler feststellte, ließ er die Rohre umlegen. Der Unternehmer bekam Kenntnis von der Sache und entließ den Schachtmeister fristlos. Gegen diese Entlassung wurde Klage beim Arbeitsgericht erhoben. Das Arbeitsgericht trat unserm Standpunkt bei, daß das Versehen nicht zur fristlosen Entlassung genüge. Der Arbeitgeber hatte Gegenklage auf Schadenersatz von 20 Mark erhoben. Das Gericht schätzte den Schaden auf 72 Mark. Das Urteil lautete dahin: Die Firma wird verurteilt, an P. ein Monatsgehalt zu zahlen. Für den entstandenen Schaden werden 72 Mark in Abzug gebracht. Gegen dieses Urteil legte die Beklagte Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Dieses stellte in der Beweisaufnahme durch drei Zeugen fest, daß großes Verschulden vorläge und dem Unternehmer nicht mehr zugemutet werden könne, den Schachtmeister weiterzubeschäftigen. Der Schachtmeister wurde mit seiner Klage abgewiesen, dagegen der Gegenklage des Unternehmers stattgegeben und P. verurteilt, an die Firma 5 Mark für den entstandenen Schaden zu zahlen. Die Kosten (Gerichtskosten 51 Mark, für den Rechtsanwalt der Beklagten 114 Mark) mußte der Kläger zu drei Vierteln, der Beklagte zu einem Viertel tragen, so daß der Kläger zu den 5 Mark Schadenersatz noch 148 Mark Gerichtskosten zahlen mußte.

Angestelltenversicherung

Ausdehnung des Heilverfahrens. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gewährt den nicht-beruflichen Ehegatten der Versicherten ein Heilverfahren, wenn ein solches wegen aktiver Tuberkulose in einer Lungenerkrankung erforderlich ist. Gegen anderer Seiten kommt bei den nicht-beruflichen Ehegatten ein Heilverfahren nicht in Betracht.

Für das Heilverfahren gelten fernerhin die in dem Bericht der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte für die Einleitung eines Heilverfahrens angeführten Grundzüge, die auch bei der Antragstellung zu beachten sind. Dem Antrag sind außerdem die Unterlagen über das Versicherungsverhältnis des versicherten Ehegatten (grüne Versicherungskarte, Anrechnungsberechtigungen ufm.) beizufügen.

Das Heilverfahren wird in einer von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu bestimmenden Zeitdauer durchgeführt. In den Zeiten des Heilverfahrens ist von dem Antragsteller bzw. dem berechtigten Ehegatten oder von drücker Seite ein Beitrag von 3 Mk. für jeden Versperrungstag zu leisten.

Sozialpolitik u. -versicherung

Versicherungspflicht und Versicherungsfreiheit in der Arbeitslosenversicherung. Zwischen dem preussischen Minister für Volkswirtschaft und dem Reichsarbeitsminister hat ein Briefwechsel über diese Frage stattgefunden.

Grundlage in der Arbeitslosenversicherung zwischen einem Arbeitgeber oder Arbeitnehmer und der Versicherungsgesellschaft über das Versicherungsverhältnis oder über die Verpflichtung, Beiträge an die Versicherung zu leisten, so entscheidet das Versicherungsamt (Beschwerdeinstanz) und auf Beschwerde endgültig das Oberversicherungsamt. Ein weiterer Rechtszug ist nicht vorgesehen. Will aber das Oberversicherungsamt in einem solchen Falle von einer amtlich bestellten Sachverständigenkommission die Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums einholen, oder handelt es sich um eine noch nicht festgestellte Auslegung gesetzlicher Vorschriften von grundsätzlicher Bedeutung, so hat es die Sache unter Begründung seiner Rechtsauffassung an das Reichsversicherungsamt abzugeben. Die erwähnten Auslegungsfragen sind

vielfach von weittragender Bedeutung, ihre Entscheidung ist grundlegend für die Abgrenzung des Personenkreises, der der Arbeitslosenversicherung unterworfen ist. Da in einzelnen dieser Fragen bereits Entscheidungen verschiedener Oberversicherungsämter ergangen sind, die einander widersprechen, ist aus Kreisen der Wirtschaft die Bitte geäußert worden, es möchten die Oberversicherungsämter auf ihre Pflicht zu Abgabe von Streitfragen an das Reichsversicherungsamt nochmals ausdrücklich hingewiesen werden. Der Minister hält diesen Wunsch für berechtigt und bittet, die Oberversicherungsämter in diesem Sinne anzuweisen. Wenn möglichst bald durch grundsätzliche Entscheidungen des Reichsversicherungsamts auf diesem neuen Gebiet des Versicherungsrechts eine feste Sprachpraxis geschaffen wird, so wird das nicht zuletzt auch im Interesse der Versicherungsämter und Oberversicherungsämter selber liegen.

Beibehaltung der Saargängerunterstützung. Bei der Beratung des Haushalts des Reichsministeriums, die jüngst im Haushaltsausschuß des Reichstages fortgesetzt wurde, kam ein Antrag zur Annahme, der sich mit der Kollage der Saargänger befaßt. In Anbetracht der außerordentlichen Kollage der Saargänger wird ab 1. Februar d. J. die Saargängerunterstützung in dem früheren Umfange von monatlich 14 Mk. für Beherbergung und 7 Mk. für Ledige wieder gewährt. Ebenso sollen die Zulagen- und Ehegattenzulagen bis auf weiteres die gleiche Unterstützung erhalten. Die hierfür erforderlichen Mittel werden in den Nachtragsetat für das besetzte Gebiet eingeplant werden.

Neuregelung der Krüppelunterstützung. Im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages wurden jedoch die Beratungen sowohl über den Entwurf des Gesetzes, das eine Erhöhung der Leistungen aus der Invaliden- und Angestelltenversicherung vorsieht, als auch über das Initiativgesetz betreffend die Weiterzahlung der Krüppelunterstützung zu Ende geführt. Das Gesetz über die Erhöhung der Leistungen der Invaliden- und Angestelltenversicherung wurde im wesentlichen nach der Regierungsvorlage angenommen. Lediglich die Kinderzulage, die bisher für jedes Kind unter 15 Jahren jährlich 20 Mk. betrug, wurde um 10 Mk. erhöht.

Bei der Beratung der Weiterzahlung der Krüppelunterstützung wurde mit großer Mehrheit im Ausschuss der Reichstages der Überlegungsbestimmungen der Krüppelunterstützung um drei Monate zu verlängern. Beide Gesetze werden nun dem Reichstag zugehen und dürften auch hier auf keinen wesentlichen Widerstand stoßen, so daß sie in kurzer Zeit endgültig Gesetzeskraft erhalten.

Von den Arbeitsstellen

Ein gerichtetes Urteil wegen Ueberschreitung des Achtstundentages. Im Frühjahr 1927 führte die Firma Paul Brenner, Bauunternehmung in Bonn, einen größeren Neubau und Umbau des Kaufhauses Blömer aus. In dieser Baustelle wurde die achtstündige Arbeitszeit weit überschritten, es wurden zehn bis zwölf, ja sogar fünfzehn Stunden gearbeitet. Die Organisation versuchte durch Verhandeln mit dem Unternehmer die Einstellung der Ueberarbeit zu erreichen. Das gelang nicht, und so sah man sich gezwungen, die Sache der Gewerbeaufsicht zu unterbreiten. Diese stellte fest, daß ein Teil der Arbeiter nachts auf dem Umbau bei der Reichspost und tagsüber an dem Neubau Blömer arbeitete. Daraufhin stellte die Gewerbeaufsicht bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag. Der Beklagte gab an, er hätte nicht genügend Facharbeiter bekommen können, und die Leute, welche er vom örtlichen Bauarbeitersverband erhalten hätte, seien eingestellt worden. Auch hätte er noch in den Tageszeitungen Facharbeiter gesucht. Der Geschäftsführer der Ortsverwaltung Bonn unseres Verbandes, Kollege Steinhauser, sagte unter Eid aus, daß genügend Facharbeiter vorhanden gewesen seien. Als Sachverständiger waren der hiesige Bauwart Höpfel und der Ingenieur Straßberg geladen worden. Beide gaben an, daß die Ueberarbeiten nicht wegen der gefährlichen Arbeit geleistet zu werden brauchten. Gewerberat Schröter sagt aus, die Ueberstunden hätten nicht der gefährlichen Arbeit, sondern der Fertigstellung des Kaufhauses Blömer gedient. Der Amtsanwalt beantragte eine Strafe von 500 Mk. Das Urteil lautet auf 300 Mk. bzw. 30 Tage Gefängnis. Der Amtsanwalt führte aus, wenn der Beklagte größere Vorteile aus der Ueberarbeit gezogen hätte, so wäre die Strafe bedeutend höher ausgefallen.

Baunotiz

Abschancen. Bei der Firma Collin, welche auf der Kruppischen Fabrik Baumarbeiten ausführt, verunglückte unser Kollege Josef Weber dadurch, daß ihn die Druckmaschine von hinten am Fuß faßte und so schwer verletzte, daß er dem Kruppischen Krankenhaus in Aachen zugeführt werden mußte. Wer die Schuld an dem bedauerlichen Unfall trägt, muß die Verantwortung tragen. Weber ist bereits 60 Jahre alt und ein sehr tüchtiger und vorzüglicher Kollege, der immer mit großer Umsicht auch als Bauleitender auf der Baustelle gearbeitet hat. Anzeichen hat der Unfall kein Signal gegeben und ist zu schnell geschehen.

Kollegen, lest den „Deutschen!“

Bekanntmachung

Verwaltungsstelle Eberfeld

Achtung! Zureisende Kollegen werden ersucht, sich sofort auf dem Verbandsbüro, Unter-Barmen, Wittensteiner Straße 44, oder bei dem Kassierer Johann Wolmeber, Eberfeld, Oberstr. 12a, zu melden. Dasselbe gilt auch für die ortsanfässigen Kollegen.

Achtung! J. A.: Wilh. Ludwig jr. (Bitte ausschneiden und aufbewahren.)

Sterbetafel

Am 5. März starb nach kurzem, schwerem Leiden, unser junger Kollege **Bernhard Dünken** (Hilfsarbeiter) aus Nepeken im Alter von 21 Jahren an Lungentzündung.

Verwaltungsstelle Wies.

Am 8. März starb unser Kollege **Josef Kohlenbrügge** im Alter von 71 Jahren nach langem, schwerem Leiden infolge Altersschwäche. Er war einer der Mitbegründer unserer Verwaltungsstelle und ihr erster Vorsitzender.

Verwaltungsstelle Selg.

Am 11. März starb der Hilfsarbeiter **Hugo Eindemann** an Lungentzündung im Alter von 45 Jahren.

Verwaltungsstelle Essen.

Am 11. März starb nach langen schweren Leiden unser treuer Kollege **Anton Rau** (Hilfsarbeiter) im Alter von 51 Jahren an Kopfkrebs.

Zahlstelle Stafeldorf.

Am 11. März starb nach kurzer Krankheit unser lieber Kollege **Josef Maehner** aus St. Hubert. Er war uns allen ein lieber Mitarbeiter.

Verwaltungsstelle Krefeld.

Nach kurzer schwerer Krankheit starb unser lieber alter Kollege **Hubert Schmidt** im Alter von 60 Jahren. Mit ihm ist einer unserer besten Stukateure in die Ewigkeit gegangen. In Dankbarkeit gedenkt seiner die

Verwaltungsstelle Duisburg-Oberhausen.

Ehre ihrem Andenken!

„Achtung“

Nach wie vor kaufen Sie bei mir Original „Wanderlust“



Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegertwerkzeuge, garantiert Qualitätsware, konkurrenzlos billig. Nutzen Sie Ihren Vorteil aus und machen einen Versuch. Wer probt, der lobt „Wanderlust“.

Verlangen Sie kostenlos Liste.

Rudolf Kossch,
Reimscheid,
Wilmelstraße 24

In allen größeren Mägen Vertreter gesucht.

la Zollstöße

3 Mr., jede Seite cm, per Dgd. R. 11,40 fr. Kassa.
J. S. Winter, Cronenberg (Rhd.),
gegründet 1816.

Baugewerkschaft E. S. u. S. Hannover

Am Dienstag, den 3. April 1928, im Gewerkschaftshaus, Greintorfeldstr. 2, Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht,
2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes,
3. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsratsvorstandes,
4. Aenderung der § 9 und 19 der Satzungen,
5. Verschiedenes.

J. S. Winter, Fr. Rütber.